

Referenzrahmen

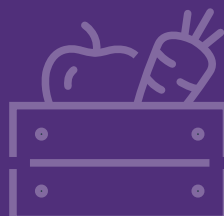
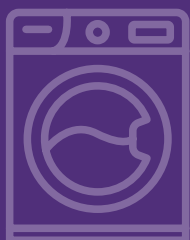
Modulare (Teil)Qualifizierung für
haushaltsnahe Dienstleistungen
und Hauswirtschaft

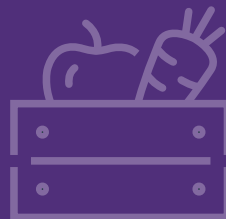


Aktualisierte
Auflage 2024



Deutsche Gesellschaft
für Hauswirtschaft e.V.







Referenzrahmen

Modulare (Teil)Qualifizierung für
haushaltsnahe Dienstleistungen
und Hauswirtschaft

Aktualisierte
Auflage 2024



Teil A

Eckpunkte zu Teilqualifizierungen



Teil B

**Teilqualifizierung für haushaltsnahe
Dienstleistungen und Hauswirtschaft**



Teil C

**Förderung und Anerkennung von
Teilqualifizierungen**



Der vorliegende Referenzrahmen ist das Werk einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die zu diesem Zweck temporär vom Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) unter Leitung von Prof. Christine Küster an der Hochschule Fulda eingerichtet wurde. Die Leitung und Koordination der Arbeitsgruppe hatte Dr. Mareike Bröcheler, Referentin beim Diakonischen Werk Württemberg, inne. Bei der Aktualisierung des Referenzrahmens wirkte Julia Rüthel, Projektkoordinatorin des Kompetenzzentrum PQHD, mit.

Mitglieder der Arbeitsgruppe 2020:

Liudmila Anthofer	Projekt „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH
Natalie Becker	Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD), Hochschule Fulda
Sigried Boldajipour	Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V. (DHWiR)
Michael Bösing	„ValiKom Transfer“, Landwirtschaftskammer NRW
Prof. i. V. Dr. Alexandra Brutzer	Universität Kassel
Dr. Mareike Bröcheler	Diakonisches Werk Württemberg
Sandra Büchele	Agentur für Arbeit, Heilbronn
Giulio Crocco	GFFB gGmbH, Frankfurt am Main
Martina Feulner	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh); H wie Hauswirtschaft
Annette Heuser	Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen e. V. (BHDU)
Christine Hopf	diakonia inhouse, München
Prof. Dr. Christine Küster	Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD), Hochschule Fulda
Birgit Malzahn	CasaBlanka, Düsseldorf
Dr. Inge Maier-Ruppert	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh)
Ursula Neugebauer	Berufsverband Hauswirtschaft e. V.
Anja Reuter	Inge Katz Schule Bremen
Andrea Riegraf	Q-PRINTS&SERVICE gGmbH, Pforzheim
Bianca Schuster	Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main
Dorothea Simpfendörfer	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh)
Barbara Wagner	GFFB gGmbH, Frankfurt am Main
Ruth Weckenmann	Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg
Karin Woyta	SAB gGmbH, Göppingen
Ina Zimmer	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Einleitung	5
Teil A	
Eckpunkte zu Teilqualifizierungen	7
1 Charakteristika und Rahmenbedingungen	8
2 Zielgruppe und Mindestanforderungen	10
3 Kompetenzerfassung vor Beginn der TQ	11
3.1 Kompetenzerfassung mit MYSKILLS und ValiKom im Vergleich	11
3.2 Eignung und Sprache – Eignungstests bei der GFFB gGmbH	14
4 Digitale Lehr-Lern-Formate	16
4.1 Empfehlungen zur Ausgestaltung digitaler Lehr-Lern-Formate	17
4.2 Erprobung der Empfehlungen zur Umsetzung des Referenzrahmens	18
5 Kompetenzfeststellung nach den einzelnen TQ-Modulen	21
6 Quellen und Verweise zu Abschnitt A und Einleitung	22
Teil B	
Teilqualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft	25
1 Erläuterungen zur Konstruktion der Module – nach ETAPP	26
2 Erläuterungen und Verwendungshinweise für die Module der Teilqualifizierung	27
2.1 Strukturelle Verortung in System und Angeboten der Berufsbildung	28
2.2 Hinweise für den Anwendungsbereich haushaltsnahe Dienstleistungen	31
3 Die Strukturvorlage Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in	32
3.1 Inhaltlicher Überblick	33
3.2 Überblick zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen	34
Modul 1: Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen	37
Modul 2: Alltägliche Versorgungsleistungen	39
Modul 3: Alltägliche Betreuungsleistungen	42
Modul 4: Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen	45
Modul 5: Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen	49
Modul 6: Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen	52
4 Quellen und Verweise zu Abschnitt B	55
Teil C	
Förderung und Anerkennung von Teilqualifizierungen	57
1 Fördermöglichkeiten	58
1.1 Qualifizierungschancengesetz	58
1.2 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB III	59
1.3 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB II	59
2 Externenprüfung	60
3 Quellen und Verweise zu Abschnitt C	62
Impressum	63

Abkürzungsverzeichnis

ARP	Ausbildungsrahmenplan
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BPS	Berufpsychologischer Service (bei der Agentur für Arbeit)
BQFG	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
dgh	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.
DHKT	Deutscher Handwerkskammertag
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)
PQHD	Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen
RLP	Rahmenlehrplan
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
TQ	Teilqualifizierung
WBT	Web Based Training
WHKT	Westdeutscher Handwerkskammertag

Einleitung

Der Referenzrahmen „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ erschien zu einem in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Zeitpunkt. 2020 ist das Jahr der Corona-Pandemie, in der die Leistungen hauswirtschaftlicher Fachkräfte mehr denn je sichtbar und als systemrelevant anerkannt wurden. 2020 ist zugleich das Jahr, in dem die Ausbildungsordnung für den Beruf Hauswirtschafter/in nach über 20 Jahren novelliert wurde und in Kraft getreten ist. 2020 ist es außerdem fünf Jahre her, dass mit dem dgh-Rahmen-Curriculum erstmals ein detailliert beschriebenes, in den Kontext der Entwicklungen am Markt haushaltsnaher Dienstleistungen eingebettetes Rahmenkonzept für Qualifizierungen in diesem Bereich vorgelegt wurde. Das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD)¹ hat dieses damals gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) veröffentlicht und greift die dort geleistete, grundlegende Arbeit auf und entwickelte einen Referenzrahmen. Dieser ermöglicht durch die Ausrichtung auf das Instrument der Teilqualifizierung (TQ) eine arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Akzeptanz, auf die alle beteiligten Akteure zukünftig hoffen.

Der Mangel an Personal beschäftigt Dienstleistungsunternehmen seit Jahren und erscheint als ständige Bremse in der Ausweitung dieses Marktes. Lange Wartelisten neuer Kund/innen sind in vielen Dienstleistungsunternehmen üblich, die Nachfrage ist vorhanden. In der Akquise neuer Mitarbeitender tragen aktuell die Klein- und Kleinstunternehmer/innen meist selbst dafür Sorge, dass das in der Regel fachfremde und ungelernete Personal für die Tätigkeiten im Privathaushalt qualifiziert wird. Dies bedeutet für sie einen hohen zeitlichen und monetären Aufwand. Die geforderten Kompetenzen sind klar dem Beruf Hauswirtschafter/in zuzuordnen, für die meisten Tätigkeiten jedoch bräuchte es nicht zwingend die volle Berufsausbildung (vgl. Becker/Einhorn/Grebe 2012).

Die Basis der vorliegenden Arbeit stellen die Diskussionen in Expert/innenworkshops und Fachveranstaltungen des Kompetenzzentrums PQHD sowie die berufsbildungspolitische Expertise von Prof. Dr. Alexandra Brutzer dar. Diese Ergebnisse legten nahe, für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen einen als Teilqualifikation konzipierten Referenzrahmen zu schaffen, der mit Hilfe einer interdisziplinären Arbeitsgruppe in der Zeit von März bis September 2020 erarbeitet wurde. Der Referenzrahmen eröffnet unterschiedliche Qualifizierungsformate. Während für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen nicht zwingend eine Vollausbildung erforderlich ist, können die einzelne Module des Referenzrahmens zur gezielten Qualifizierung von Mitarbeitenden genutzt werden. Gleichzeitig eröffnet der Referenzrahmen aber auch die Möglichkeit nachträglich zu einem Berufsabschluss zu gelangen, da dieser die Inhalte des gesamten Ausbildungs-

¹ Das Projekt ist unter Leitung von Prof. Christine Küster angesiedelt an der Hochschule Fulda und wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

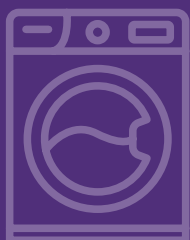
berufes Hauswirtschafter/in abdeckt. Mit diesem Hintergrund ist auch der Titel des Referenzrahmens zu interpretieren, in den beide Aspekte eingeflossen sind: die modulare Qualifizierung im Tätigkeitsbereich haushaltsnaher Dienstleistungen und die Teilqualifizierung für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in.

2024 liegt nun eine aktualisierte Version des Referenzrahmens mit zwei wesentlichen inhaltlichen Neuerungen vor. Er integriert jetzt einerseits das Thema digitaler Lehr-Lern-Formate im Anwendungsbereich Teilqualifizierungen für die Hauswirtschaft. Der neue Baustein liefert sowohl theoretisch-konzeptionelle als auch praktische Hinweise zur Umsetzung mit der Zielgruppe der Geringqualifizierten. Die Basis hierfür bilden eine Expertise für das Kompetenzzentrum PQHD sowie eine exemplarische Anwendung der dortigen Empfehlungen durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. Andererseits spiegelt der aktualisierte Referenzrahmen den seit Erscheinen der ersten Version intensiv geführten Diskurs zur Frage der Kompetenzfeststellung nach Absolvieren einer TQ wider. Das Kompetenzzentrum PQHD verweist daher auf einen durch Expertinnen der hauswirtschaftlichen Berufsbildung erarbeiteten Vorschlag zur Standardisierung der Kompetenzfeststellung bereit.

Dieser Referenzrahmen soll Bildungsträgern helfen, ihre eigenen Qualifizierungsangebote an einem Standard auszurichten und damit die berufliche Mobilität für Teilnehmende zu erhöhen. Er soll Dienstleistungsunternehmen ermöglichen, von den Optionen einer grundlegenden Qualifizierung von (zukünftigen) Mitarbeitenden mit externen Angeboten unter Nutzung von Fördermöglichkeiten zu profitieren. Der Referenzrahmen soll schließlich einen Beitrag dazu leisten, den vielen (potenziellen) Tätigen eine Perspektive durch Qualifikation und berufliche Weiterbildung in einem „systemrelevanten“ Berufsfeld zu eröffnen.

Prof. Dr. Christine Küster, Julia Rützel und Dr. Mareike Bröcheler
im Namen der interdisziplinären Arbeitsgruppe
Fulda im September 2024

Teil A Eckpunkte zu Teilqualifizierungen





Teil A – Eckpunkte zu Teilqualifizierungen

Teilqualifizierungen (oder: abschlussbezogene Nachqualifizierungen) sind ein Instrument der beruflichen Weiterbildung. Sie bilden jeweils die Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes ab. Ziel der Teilqualifizierungen: Sie sollen **berufliche Handlungsfähigkeit** herstellen und sich an der Zielgruppe der Geringqualifizierten orientieren. Die erfolgreiche Teilnahme soll den Erwerb eines Berufsabschlusses sicherstellen. Das Absolvieren einzelner Module von Teilqualifizierungen ist allerdings auch möglich, sodass die Teilqualifizierung nicht zwingend zum nachträglichen Abschlusserwerb führen muss (vgl. Brutzer 2019).

An die Entwicklung von Teilqualifizierungen sind Vorgaben geknüpft. Teilqualifizierungen, die im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden sollen, haben sich an den Konstruktionsprinzipien der BA zu orientieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.). Daher gilt es, im Folgenden die Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen an Teilqualifizierungen genau zu beschreiben.

1 Charakteristika und Rahmenbedingungen

Bei Teilqualifizierungen (TQ) handelt es sich um Qualifizierungsangebote, die in mehrere **Teilqualifikationen** (die entsprechenden Module) unterteilt sind. Diese stellen abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb des entsprechenden Referenzberufes dar. Sie bieten daher grundsätzlich die Möglichkeit, die Zulassung zur Externenprüfung (gem. § 45 Abs. 2 BBiG bzw. § 37 Abs. 2 HwO) bei der jeweils zuständigen Stelle der Berufsbildung zu beantragen und hierüber zum Berufsabschluss zu gelangen (siehe Kapitel 2 in Abschnitt C). Schritt für Schritt sollen so berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert werden (BiBB 2019: 395).

Zielgruppe sind Personen, die entweder ihren Arbeitsplatz sichern oder vorrangig eine Beschäftigung aufnehmen möchten (vgl. Gutschow 2015: 18) (siehe auch Kapitel 1 in Abschnitt B). Die schrittweise Vermittlung der berufsbezogenen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse hat letztlich den Erwerb eines Berufsabschlusses zum Ziel. Das Absolvieren einzelner Teilqualifikationen ist allerdings auch möglich, sodass die Teilqualifizierung nicht zwingend zum nachträglichen Abschlusserwerb führen muss.

Teilqualifikationen, die im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden sollen (siehe Kapitel 1 in Abschnitt C), müssen sich an den **Konstruktionsprinzipien** der Bundesagentur für Arbeit orientieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.), die auch bei der Entwicklung des vorliegenden Referenzrahmens für Teilqualifizierungen zu Grunde gelegt wurden.

Grundlage von Teilqualifikationen sind staatlich, gem. BBiG/HwO geregelte Ausbildungsberufe (Referenzberuf), d. h. zu berücksichtigen sind die jeweiligen Ausbildungsordnungen, Ausbildungsrahmenpläne und Rahmenlehrpläne der Berufsschulen. In der Summe müssen Teilqualifikationen alle Positionen eines Berufsbildes abdecken.

Die Mindestdauer einer Teilqualifikation darf zwei Monate nicht unterschreiten und die Höchstdauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Ein Beruf kann in fünf bis acht Teilqualifikationen unterteilt werden. Der zeitliche Gesamtumfang aller Teilqualifikationen eines Berufes soll in etwa zwei Drittel der Erstausbildungszeit betragen. Die Qualifizierung mittels Teilqualifikationen sieht obligatorische betriebliche Praxisphasen vor. Diese sollen nicht weniger als ein Viertel der Gesamtdauer einer Teilqualifikation umfassen. Am Ende einer jeden Teilqualifikation ist eine Kompetenzfeststellung vorzusehen. Weiterhin ist ein Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss einer Teilqualifikation auszustellen. Das Zertifikat muss Angaben der ggf. erworbenen Berechtigungsnachweise, Angabe von Praktikumsbetrieb und -dauer sowie Aussagen zum Kompetenzprofil (inkl. Verweis aus entsprechende Berufsbildpositionen der Ordnungsmittel) enthalten (vgl. Bundesagentur für Arbeit o. J.). Abbildung 1 stellt die Eckpunkte von Teilqualifizierungen im Überblick dar.

Abbildung 1: Kurzbeschreibung Teilqualifizierungen

Kurzbeschreibung

abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes mit dem Ziel des Berufsabschlusses

Eckpunkte für die Entwicklung

- Dauer einer Teilqualifikation: mind. 2 Monate, max. 6 Monate
- Anzahl der Teilqualifikationen je Beruf: 5-8 (insgesamt 2/3 der Erstausbildungszeit)
- obligatorisch betriebliche Praxisphasen
- Kompetenzfeststellung am Ende der Qualifizierung
- Ausstellung eines Zertifikats nach erfolgreichem Abschluss

Fördermöglichkeiten

- Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III
- Teilhabechancengesetz (§ 16 i/e SGB II)
- Europäischer Sozialfond

Quelle: Eigene Darstellung nach Brutzer 2019



2 Zielgruppe und Mindestanforderungen

Nicht alle Personen sind aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen (u. a. Dispositionen) in der Lage eine Qualifizierung zu durchlaufen, die auf den Erwerb eines vollständigen Berufsabschlusses zielt. So kann der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses eine Möglichkeit sein, nicht aber zwangsläufig vorrangiges Ziel beim Absolvieren von Teilqualifizierungen. Die **Zielgruppe** von Teilqualifizierungen kann daher verschiedenste Personen umfassen. Sie richten sich jedoch an an- und ungelernete Erwachsene über 25 Jahren, d. h. an

- junge Erwachsene ohne Berufsabschluss,
- Berufsrückkehrer/innen mit nicht mehr aktueller beruflicher Qualifikation nach der Familienpause sowie
- ältere Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit einer beruflichen Qualifikation, die so lange zurückliegt, dass sie als Basis für die Beschäftigungsfähigkeit ebenfalls nicht mehr ausreicht.

Teilqualifikationen orientieren sich zudem an der Zielgruppe der Geringqualifizierten, d. h. an Personen, „die entweder über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen oder über einen Berufsabschluss verfügen, der nicht verwertbar ist“ (Wolf et al. 2018: 4).

Aus der betrieblichen Praxis hauswirtschaftlicher Versorgungsbetriebe und hauswirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen wird deutlich, dass Teilqualifizierungen sowohl zur Qualifizierung von Personen beim Einstieg in diesen Arbeitsmarkt genutzt werden können, als auch für hierin bereits tätige Personen, die bisher jedoch keine oder nur wenige Qualifizierungen in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld durchlaufen haben.

Darüber hinaus empfiehlt es sich im Vorfeld einer entsprechenden Teilqualifizierung **Mindestanforderungen** zu formulieren, die an die Teilnahme geknüpft sind. Somit können bereits im Vorfeld Teilnehmende identifiziert werden, die sich nicht für die Qualifizierung eignen (vgl. Brutzer 2014: 143).

Folgende Mindestanforderungen sind hier denkbar:

- grundlegende Motivation für Tätigkeiten im haushaltsbezogenen/personenbezogenen Kontext,
- grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache, d. h. mind. B2² des Europäischen Referenzrahmens,
- körperliche Eignung, d. h. körperliche Mobilität, keine Allergien sowie körperlichen Einschränkungen, die das Tätigkeitsfeld betreffen,
- sowie ggf. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.

² Die Angabe des erforderlichen Sprachniveaus bei Teilnehmenden ist als Richtwert zu sehen. Für Qualifizierungsmaßnahmen, die durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit gefördert werden sollen, wird ein Sprachniveau von B2 verlangt. Maßnahmen von Teilqualifizierungen (oder vergleichbare Bildungsangebote) jedoch, die zusätzlich etwa ein Angebot der Sprachförderung beinhalten, werden auch für Teilnehmende mit einem Niveau von B1 angeboten und durchgeführt. Die Teilnahmebedingungen sind somit ebenfalls spezifisch an dem Qualifizierungsangebot und seinen Zielgruppen auszurichten.

Idealerweise erfolgt die Überprüfung der Mindestanforderungen bereits im Zuge des Profiling durch die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter. Die Eignungsprüfung sollte spätestens im Rahmen des Kompetenzerfassungsverfahrens beim Qualifizierungsträger erfolgen. Sofern für Teilnehmende später eine Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG (Externenprüfung) angestrebt wird, empfiehlt sich bereits vorab, mit der jeweils zuständigen Stelle Rücksprache zu nehmen.



Europäischer
Referenz-
rahmen

3 Kompetenzerfassung vor Beginn der TQ

Für das erfolgreiche Absolvieren einer anschlussfähigen Teilqualifikation sind vorab sowohl die formalen Voraussetzungen als auch die bereits vorhandenen Kompetenzen zu erfassen. Diese sollten zudem im Qualifizierungsprozess Berücksichtigung finden.

Die Feststellung von formalen und informellen Kompetenzen eines Menschen dient dazu, den Status Quo der Vorkenntnisse zu erfassen (Amtsblatt der Europäischen Union 2012). Im Qualifizierungsprozess von Beschäftigten in den haushaltsnahen Dienstleistungen sollen diese vorhandenen Kompetenzen nicht nur berücksichtigt, sondern auch validiert werden. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wie die Vorkenntnisse der Personen erfasst werden können.

Mit Verfahren der Kompetenzerfassung haben sich in den letzten Jahren verschiedene Projekte befasst, sodass inzwischen einige hilfreiche Instrumente vorliegen, die im Vorfeld von Teilqualifizierungen genutzt werden können. Beispielhaft werden im Folgenden mit Blick auf die Erfassung formaler und informeller Kompetenzen die Verfahren von MYSKILLS und ValiKom, sowie zur Erfassung sprachlicher Kompetenzen den Eignungstest der GFFB gGmbH jeweils in ihren Grundzügen skizziert.

3.1 Kompetenzerfassung mit MYSKILLS und ValiKom im Vergleich

Die Verfahren MYSKILLS und ValiKom dienen beide der Erfassung beruflicher Kompetenzen. Sie unterscheiden sich jedoch in Ansatz, Verfahrensablauf und Zielsetzung, die im Folgenden skizziert werden. Die zentralen Eckdaten beider Verfahren finden sich in Tabelle 1 im Überblick dargestellt.

MYSKILLS ist ein Instrument, welches berufsfachliche Kompetenzen von Menschen ohne formalen Bildungsabschluss objektiv nachweist – es dient dem sog. Profiling. Das Verfahren richtet sich an Menschen, die einschlägige Erfahrungen in einem der 30 im Testkatalog vorhandenen Berufe mitbringen. Diese können so ihre beruflichen Kompetenzen ohne Zeugnisse nachweisen, was insbesondere Personen mit Berufserfahrung oder Berufs-



MYSKILLS



abschlüssen aus dem Ausland und ohne entsprechende Nachweise entgegenkommt. Bei ausgewählten Bildungsträgern wird der Test absolviert. In den Agenturen für Arbeit und Jobcentern dient der Test als Basis für weiterführende Beratungs- und Vermittlungsgespräche (Bundesagentur für Arbeit 2017: 2 f.; Bertelsmann Stiftung 2024).

Das Verfahren nach ValiKom (Projekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“) ermöglicht die Erfassung und Bewertung vorhandenen beruflichen Wissens und beruflicher Fertigkeiten. Das Kompetenzerfassungsverfahren richtet sich ebenfalls an Personen mit mehrjährigen beruflichen Kenntnissen, die jedoch mindestens 25 Jahre alt sein und die deutsche Sprache beherrschen müssen. Oft scheitert eine berufliche Anerkennung ausländisch erworbener Berufsabschlüsse nach dem BQFG daran, dass das Ausbildungssystem des Herkunftslands sich zu dem Deutschen elementar unterscheidet. Mit dem Validierungsverfahren nach ValiKom ist es nun möglich, diese Kompetenzen fachlich orientiert an den Ordnungsmitteln zu belegen. Das Projekt ValiKom wird für den Referenzberuf Hauswirtschafter/in in den Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen durchgeführt (Westdeutscher Handwerkskammertag 2024).

Bei MYSKILLS handelt es sich um einen drei- bis vierstündigen, computer-gestützten Test mit circa 125 Fragen, bei dem berufliches Können erfragt wird. Die Fragen basieren dabei auf der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufs und deren alltäglichen Situationen und Tätigkeiten. Das Testergebnis dient den Beratungsfachkräften in Arbeitsagentur, Jobcenter oder beim Bildungsträger als Grundlage für Weiterbildungen, Stellenausschreibungen oder Ausbildungen. MYSKILLS wird in zwölf verschiedenen Sprachen angeboten, sodass der Test für Migrant/innen mit wenig Deutschkenntnissen geeignet ist. Die Teilnahme am Verfahren ist kostenfrei (Bertelsmann Stiftung 2024).

Im Verfahren nach ValiKom reflektieren und bewerten die Teilnehmenden durch einen Selbsteinschätzungsbogen ihre eigenen Fähigkeiten für einzelne Tätigkeiten und Bereiche des festgelegten Referenzberufes. Anschließend prüft eine Berufsexpertin/ ein Berufsexperte das individuelle Können (Fremdbewertung) unter der Nutzung von Instrumenten wie Arbeitsproben, Fachgespräche und Präsentationen. Zum Schluss wird ein Zertifikat erstellt, welches die Berufskompetenzen vollständig, teilweise oder gleichwertig bescheinigt. Dieses Zertifikat kann bei einer Bewerbung die eigenen Erfahrungen gegenüber dem Arbeitgebenden belegen. Durch die Förderung des BMBF wird die Teilnahme am Verfahren während der Projektlaufzeit (bis Ende Oktober 2024) kostenlos zur Verfügung gestellt (Westdeutscher Handwerkskammertag 2024).



Tabelle 1: Die Verfahren der Kompetenzerfassung bei MYSKILLS und ValiKom im Vergleich

	MYSKILLS	ValiKom
Zielgruppe	Menschen mit einschlägiger Berufserfahrung ohne formalen Berufsabschluss, u. a. Migrant/innen, Arbeitssuchende, Berufsrückkehrer/innen	Menschen mit einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung, ab 25 Jahren, u. a. Quereinsteiger/innen, Migrant/innen mit Deutschkenntnissen, Arbeitslose
Ort / Verantwortliche	Testräume ausgewählter Bildungsträger / Bertelsmann Stiftung	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen / DIHK, WHKT, DHKT; gefördert durch BMBF
Durchführung	Anmeldung und Beratung ggf. Test zur Selbsteinschätzung Computergestützter Test Testauswertung und Besprechung der beruflichen Perspektive	Information und Beratung: Beratungsgespräch Dokumentation: Selbsteinschätzung, Festlegung des Referenzberufs (Fremd-)Bewertung: Praktische Prüfung oder Fachgespräch Zertifizierung
Abschluss / Zertifikat	Testergebnis als Basis für Weiterbildungen, Ausbildung oder Stellenausschreibungen	Anerkennung des Referenzberufs (gleichwertig / teilweise / voll)
Dauer	drei- bis vierstündiger Test und Beratungsgespräch	sehr unterschiedlich, wenige Wochen bis mehrere Monate

Quelle: Eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung 2024 und Westdeutscher Handwerkskammertag 2024

In der Zusammenfassung sind beide Verfahren Beispiele für die Erfassung und den Nachweis von beruflichen Vorkenntnissen. Das Testergebnis von MYSKILLS bietet zunächst vor allem eine Grundlage für eine Beratung, etwa auch zur weiteren Vermittlung in passende Qualifizierungsangebote, bspw. auch Angebote der Teilqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit 2017: 2 f). Potenzielle Arbeitgeber/innen können mit Hilfe von MYSKILLS auch ohne Nachweise über formal erworbene Qualifikationen die Fähigkeiten von Bewerber/innen mittels des Testergebnisses einschätzen (Bertelsmann Stiftung 2024). Das Verfahren nach ValiKom hingegen führt zur Ausstellung eines

anerkannten Zertifikats, was der wohl größte Unterschied zwischen beiden Verfahren ist. Derzeit wird das Zertifikat von den Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als in diesen Ländern zuständige Stellen für Berufsbildung in der Hauswirtschaft vergeben. Zudem kommt hier der Fremdbewertung durch die Berufsexpert/innen der Kammern eine hohe Bedeutung zu. Das Verfahren eignet sich damit zur differenzierten Einschätzung und Erfassung von Kompetenzen bevor (potenzielle) Teilnehmende eine Teilqualifikation im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen durchlaufen und absolvieren. So kann individuell genau geprüft werden, in welchen hauswirtschaftlichen Handlungsfeldern bereits (ausreichend) Kompetenzen vorhanden sind und für welche Bereiche eine Nachqualifizierung erforderlich oder anzustreben ist, um eine volle Gleichwertigkeit der Ausbildung oder ggf. einen (neuen) Berufsabschluss zu erzielen (Westdeutscher Handwerkskammertag 2024).

3.2 Eignung und Sprache – Eignungstests bei der GFFB gGmbH

Zu Beginn (siehe Kapitel 2) wurde bereits das Sprachniveau als wichtiges Kriterium für die Teilnahme an Maßnahmen der Teilqualifizierung vorgestellt. Da dieses in der Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen bedeutsam ist, die sich an Teilnehmende mit Migrationsgeschichte und damit unterschiedlichsten Sprachkenntnissen richtet, soll im Folgenden ein praktisches Beispiel des Profilings vorgestellt werden.

Die GFFB gemeinnützige GmbH arbeitet als Arbeitsmarktdienstleisterin und Bildungsorganisation seit 1994 im Rhein-Main-Gebiet. Die größte Zielgruppe der GFFB sind Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und geringen Integrationschancen. Von Beginn an war es ein besonderes Anliegen, die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote der GFFB an der Lebenswelt von Personen (insbesondere Frauen) auszurichten, die in besonderem Maße die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für sich klären müssen. Insbesondere Migrant/innen mit Sprachförderbedarf benötigen eine intensive Unterstützung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, da ihre zeitlichen und/oder sprachlichen Barrieren und/oder fehlende berufliche Abschlüsse gravierende Vermittlungshemmnisse darstellen.

Hier setzt das Konzept der berufsqualifizierenden Sprachförderung an. Berufsqualifizierende Sprachförderung bedeutet, dass eine ausgebildete Sprachförderkraft in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachanleitung des jeweiligen Bereichs im Teamteaching arbeitet. Darüber hinaus begleitet die Sprachförderkraft die Teilnehmer/innen regelmäßig bei deren Arbeitseinsätzen im Rahmen der Praxisbegleitung. Abgerundet wird der Ansatz der berufsqualifizierenden Sprachförderung durch den Sprachförderunterricht, der das Thema Bildungssprache fokussiert.

Das Modell der berufsqualifizierenden Sprachförderung richtet sich an eine Zielgruppe mit dem Sprachniveau B1 und wird bereits seit 2015 erfolgreich mit einer Bestehensquote von 100 % in den Berufsfeldern Büromanagement,

Hauswirtschaft, Hotelfach und Verkauf bei der GFFB umgesetzt. Um die Eignung potenzieller Teilnehmer/innen für die abschlussbezogenen Angebote festzustellen, kommt bei der GFFB ein zweistufiges Testverfahren zum Einsatz.

Viele Interessent/innen kontaktieren die Berater/innen der GFFB auf direktem Wege aufgrund der Empfehlungen von Personen aus dem Bekannten- und/oder Verwandtenkreis, welche bereits Erfahrungen mit den Angeboten der GFFB gesammelt haben. Ebenfalls informieren sich die Interessent/innen auf der GFFB-Webseite oder der Kurswebseite der Bundesagentur für Arbeit über Angebote in der Region und finden so den Weg zu den Umschulungsangeboten der GFFB. Aufgrund der Vernetzung mit anderen regionalen Bildungsträgern besteht ein reger Informationsaustausch untereinander, sodass Interessent/innen auch auf diesem Wege von den Angeboten der GFFB erfahren.



Kursnet der
Bundesagentur
für Arbeit

Nachdem mit dem Interessenten/ der Interessentin ein ausführliches Beratungsgespräch über das Berufsfeld der Wahl (Anforderungen, Aufgaben, Einsatzmöglichkeiten etc.) und das Instrument der Umschulung/Teilqualifizierung (Aufbau, Inhalte, Organisation etc.) geführt wurde, wird ihm/ihr eine Bedenkzeit eingeräumt. Sollte der Interessent/ die Interessentin nach diesem Gespräch Interesse beispielsweise an der Umschulung/Teilqualifizierung zum/zur Hauswirtschafter/in mit berufsqualifizierender Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung in Teilzeit haben, so wird ein Eignungstest mit einer zusätzlichen Sprachstandsanalyse terminiert.

Eine erste persönliche Einschätzung des Interessenten/ der Interessentin erfolgt bereits während des Beratungsgesprächs. Der eingesetzte **Eignungstest** soll dessen/deren grundlegende Fähigkeiten testen, indem Fragen aus dem Bereich des Allgemeinwissens, der Mathematik sowie Aufgaben zur Konzentration gestellt werden. Der Interessent/ die Interessentin erhält unterschiedliche Aufgaben aus den oben genannten Bereichen und führt diese am Rechner im ILIAS E-Learning-System der GFFB durch. Auf Basis der eingerichteten Fragenpools der einzelnen Bereiche, wird der Test bei jeder Durchführung neu generiert, die Fragenszusammenstellung ist somit immer anders. Aufgrund der Testfragenvariation erschwert dieses Vorgehen das Weitergeben der Testfragen unter den Interessent/innen, die oftmals untereinander gut vernetzt sind.

Damit der Interessent/die Interessentin während des Eignungstests nicht im Internet nach den richtigen Antworten recherchieren kann, wird das Programm „Safe Exam Browser“ auf den Rechnern der GFFB eingesetzt. Dieses Programm verhindert einen Wechsel zwischen dem Test und einem Browser bzw. einem anderen Programm während des Tests. Somit ist ein „Schummeln“ über den Rechner nicht mehr möglich. Beim Eignungstest selbst werden geschlossene Fragen (Multiple Choice und Single Choice Fragen), Formelfragen (Mathematik, Addition, Subtraktion und Multiplikation) sowie offene Fragen (Freitext) eingesetzt. Der Interessent/ die Interessentin muss die gestellten Fragen innerhalb einer festgelegten Zeit beantworten, welche

automatisch vom ILIAS System überwacht wird. Nach Ablauf der Zeit wird der Eignungstest automatisch beendet. Die Auswertung der geschlossenen Fragen erfolgt automatisch durch das ILIAS-System. Die offenen Freitextaufgaben werden in einer manuellen Nachbewertung ausgewertet, damit die unterschiedlichen individuellen Antworten besser bewertet werden können.

Die **Sprachstandsanalyse** soll die sprachliche Eignung des Interessenten/der Interessentin testen. Hierzu werden ein Interview mittels Leitfragen, eine Übung zum freien Schreiben sowie standardisierte Grammatikaufgaben eingesetzt. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandsanalyse erfolgt eine Empfehlung oder Ablehnung der Interessent/innen.

Nachdem die Ergebnisse des Eignungstests und der Sprachstandsanalyse vorliegen, erhält der Interessent/ die Interessentin eine detaillierte Auflistung der Ergebnisse, welche er/sie dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur vorlegt. Nach Sichtung der Ergebnisse durch das Jobcenter oder der Agentur für Arbeit wird der Interessent/ die Interessentin beim berufspsychologischen Service (BPS) der Bundesagentur für Arbeit den berufspsychologischen Test durchführen. Nachdem die Eignung durch den BPS festgestellt wurde, wird nach Rücksprache mit dem/der persönlichen Ansprechpartner/in ein Bildungsgutschein für die Umschulung/Teilqualifizierung ausgestellt. Eine feste Reihenfolge, ob die Interessent/innen den Eignungstest vor oder nach dem berufspsychologischen Test durchführt, ist nicht vorgegeben. In Zusammenarbeit mit dem BPS und den verantwortlichen Ansprechpersonen ist es mitunter notwendig, das Konzept der berufsqualifizierenden Sprachförderung zu erläutern, da in Deutschland das Einstiegssprachniveau für Umschulungen/Nachqualifizierungen eigentlich mit einem B2-Sprachniveau angegeben ist.

Sollte die Eignung der jeweiligen Interessent/innen durch den BPS bestätigt werden, steht einem Start in die Umschulungsmaßnahme nichts im Wege.



TQ Hauswirtschaft bei der GFFB gGmbH

4 Digitale Lehr-Lern-Formate

Angesichts einer zunehmend mediatisierten und digitalisierten Welt wird die Bedeutung ebendieser Kompetenzen auch für den hauswirtschaftlichen Berufsalltag größer. Daher gilt es, auch die Potenziale digitaler Lehr-Lern-Formate für den Referenzrahmen nutzbar zu machen. Eine entsprechende wissenschaftliche Expertise von Prof. Dr. Alexandra Brutzer im Auftrag des Kompetenzzentrums PQHD (2023) hat hierzu Möglichkeiten aufgezeigt, die bereits mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (BWHW)³ erprobt wurden. Die Kernergebnisse sowohl der Expertise als auch der ersten exemplarischen Anwendung werden daher im Folgenden skizziert.



Expertise zu digitalen Lehr-Lern-Formaten

³ Im Fokus der Arbeit der gemeinnützigen Bildungsorganisation der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände steht die berufliche Bildung von Männern und Frauen, Jugendlichen und Erwachsenen, Menschen mit und ohne Behinderung oder Migrationshintergrund. Das Bildungswerk mit mehreren Standorten in Hessen und Rheinland-Pfalz bietet verschiedene TQs an, auch im digitalen und Blended Learning Format. (BWHW 2024)

4.1 Empfehlungen zur Ausgestaltung digitaler Lehr-Lern-Formate

Die Expertise „Weiterentwicklung des Referenzrahmens ‚Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft‘ durch digitale Lehr-Lern-Formate“ widmet sich der Frage, welche Anforderungen unter Berücksichtigung der vom Referenzrahmen in den Blick genommenen Zielgruppe an ein digitales Lehr-Lern-Format gestellt werden müssen. Mittels Literaturanalyse zum aktuellen Forschungsstand und eigens durchgeführten Expert/innen-Interviews wurden die jeweiligen Erkenntnisse zusammengeführt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Befunde aus Literaturanalyse und Expert/innen-Interviews sind nahezu deckungsgleich: Deutlich ist, dass sich bestehende digitale Weiterbildungsangebote zumeist an der Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte orientieren und Geringqualifizierte weniger im Fokus stehen. Aus Sicht der Zielgruppe der Geringqualifizierten stehen einer möglichen Teilnahme verschiedene Hürden im Weg: Häufig setzen Qualifizierungsangebote digitale Grundkompetenzen, bestimmte Lernvoraussetzungen- und -erfahrungen oder Geräte zur optimalen Nutzung voraus, zu denen den Teilnehmer/innen jedoch der Zugang fehlt.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Expert/innen aus Wissenschaft, von Bildungsträgern und anderen Qualifizierungsanbietern mehrheitlich für ein **Blended Learning Format** als Gestaltungsoption für die Zielgruppe des Referenzrahmens aus. Formate, die vorrangig der Wissensvermittlung und einem hohen Maß an Selbstorganisation unterliegen, werden nicht empfohlen. Dagegen sind Selbstlerneinheiten nicht auszuschließen und können in maßvollem Einsatz nutzbringend sein: Empfehlenswert ist dabei eine Kombination aus selbstgesteuerten Inputphasen (asynchron) und ergänzender bzw. vertiefenden Austauschphasen in Präsenz oder in virtuellen Klassenzimmern (synchron). Ebenso vorteilhaft sind kleinere Lerneinheiten (sog. „Learning Nuggets“ oder „Learning Snacks“). Diese bieten sich insbesondere bei Vertiefung oder Ergänzung des zu Lernenden/des Gelernten an und können gut in den Arbeitsprozess integriert werden.

Insgesamt gilt es, die Gestaltung von arbeitsplatznahen Arrangements im Blended Learning Format an die Lebens- und Arbeitswelt der Zielgruppe und deren Nutzungsverhalten anzupassen. Smartphones, die bei einem Großteil der Zielgruppe zur Verfügung stehen, sind zwar für komplexere Lehr-Lern-Arrangements ungeeignet, bieten jedoch den Vorteil orts- und zeitunabhängig genutzt zu werden. Eine zielführende Strategie zur Organisation der Lehr-Lern-Einheiten in der Umsetzung des Referenzrahmens könnte das **Rotations-Modell** sein: Lernende treffen sich in regelmäßigen Abständen vor Ort beim Bildungsträger oder in einem virtuellen Klassenzimmer und vertiefen und diskutieren die zuvor bearbeiteten Lerneinheiten.

Bedeutend für den Lernerfolg ist auch eine enge Lernbegleitung, die sowohl fachliche als auch medienbildende Inhalte berücksichtigen sollte. Eine Unterstützung in diesem Umfang ist zudem über digitale Maßnahmen (z. B. per Chat oder Videotelefonie) nicht ausreichend leistbar. Die Lernbegleitung kann sowohl in einem ergänzenden und vorgeschaltetem Modul als auch in Form von flankierenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Konzeption und Gestaltung digitaler Lehr-Lern-Formate sind insgesamt zeit-, kosten- und arbeitsintensiv. Strategische Partnerschaften in Form von Kooperationen zwischen Bildungsträgern oder zwischen Unternehmen und Bildungsträgern sind daher empfehlenswert, um den Aufwand zu reduzieren.

4.2 Erprobung der Empfehlungen zur Umsetzung des Referenzrahmens

Auf Basis der genannten Empfehlungen zur Ausgestaltung digitaler Lehr-Lern-Formate hat das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. entsprechende Formate für die Module 1 bis 3 des Referenzrahmens (Variante B) und ein Unterstützungsangebot zur Förderung digitaler Kompetenzen für die Zielgruppen und Zielsetzung des Referenzrahmens (Variante A) entwickelt und erprobt. Beide Varianten wurden im Zeitraum zwischen Februar und Juni 2024 unabhängig voneinander durchgeführt. Variante A fand am Standort Fulda in Kooperation mit einem ortsansässigen Wohlfahrtsverband Anwendung. Variante B wurde in eine laufende TQ am Standort Gießen integriert. Beide Angebote wurden überwiegend durch Frauen mit Migrationshintergrund, die zum Teil auch über einen Sprachförderbedarf verfügten, in Anspruch genommen.

Variante A (Fokus Förderung digitaler Kompetenzen)

Da gerade das selbstständige Bearbeiten auch durch das BWHW als große Hürde bei der Zielgruppe des Referenzrahmens identifiziert worden war, hielt das Bildungswerk in Variante A des digitalen Angebote eine engmaschige und individuelle Lernbegleitung bereit. Das Angebot wurde in Kooperation mit einem ortsansässigen Träger eines Wohlfahrtsverbandes realisiert, der haushaltsnahe Dienstleistungen anbietet. So konnten die Teilnehmenden erste Lerninhalte bereits in der Fachpraxis anwenden.

Zur Konzeption des Vorkurses zur Entwicklung digitaler Grundkompetenzen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und der Hauswirtschaft nutzte das BWHW das Lernmanagementsystem BELA. In BELA treffen Coaches, Dozierende und Teilnehmende in einem digitalen Raum aufeinander. In Form von Beiträgen und Kursaufgaben können die Lerninhalte strukturiert werden.

Das Konzept des Kurses gliederte sich in acht Abschnitte. Dabei fanden sich u. a. folgende Themen wieder:

1. Grundlagen und Einführungen in die Bedienung und Anwendung, z. B. Nutzung von verschiedener Hardware und Software
2. Information und Datenverarbeitung, z. B. Nutzung von Suchmaschinen und Verwaltung von Material
3. Kommunikation und Zusammenarbeit, Kommunikation in verschiedenen Online-Medien, E-Mails schreiben, Netiquette
4. Digitale Informationen erstellen, Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen
5. Sicherheit, Erkennen von Fake News, Datensicherheit
6. Aktuelle Entwicklungen und Problemlösung, Bedeutung von Arbeitswelt/Industrie 4.0, technologische Entwicklungen verstehen, Umgang mit Online-Portalen
7. Digitale Lehr-Lern-Formate im Berufsfeld haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft kennenlernen und ausprobieren, z. B. E-Learning-Videos zum Thema Hauswirtschaft
8. Reflexion des Erlernten und Erarbeiten von Abschlussperspektiven/Qualifizierungen im Berufsfeld haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft.

Hauswirtschaftliche Themen werden im Kursablauf verstärkt integriert, etwa durch das kollaborative Erstellen eines gemeinsamen Kochbuches in Online-Textverarbeitungsprogrammen, durch das Thema Digitalisierung im Berufsfeld am Beispiel von Smart Home, oder Anschlussperspektiven im Beruf Hauswirtschafter/in.

Zu jedem Abschnitt sind mehr Lerninhalte in BELA hinterlegt, als die Teilnehmenden in einem Treffen absolvieren können. Dadurch können zusätzlich zu den Inhalten, die für die Gesamtgruppe für ein Treffen vorgesehen sind, Inhalte an einzelne Teilnehmende zugeteilt werden, um sie individuell zu fördern (Binnendifferenzierung). Freiwilliges und individuelles Vertiefen ist damit auch zeit- und ortsunabhängig möglich. Gleichzeitig gilt es, die Zielgruppe nicht zu überfordern und kleinschrittig sowie niederschwellig an digitale Lehr-Lern-Formate in einem Blended Learning Kontext heranzuführen. Um dies zu erreichen, wurden Vorstellungen und Themenwünsche der Teilnehmenden erfragt, um außerhalb der vorbereiteten Inhalte bedarfsorientierte Hilfestellungen und zielgruppenorientierte Übungen in das Qualifizierungskonzept zu integrieren. Der Kurs zu digitalen Lehr-Lern-Formaten im Berufsfeld haushaltsnahe Dienstleistungen wurde als Selbstlerneinheit konzipiert, sodass Teilnehmende je nach individuellen Möglichkeiten und Bedarfen die einzelnen Kapitel bearbeiten können. Bei Bedarf oder auf Wunsch erhielten die Teilnehmenden eine Empfehlung, welche Inhalte auf ihren jeweiligen Kompetenzstand zugeschnitten sind. Einige Teilnehmende konnten Kurse zu Themen „Betreuung“ oder „Verpflegung“ direkt ausprobieren und zum Teil erfolgreich absolvieren. Nach drei Treffen konnten unterschiedliche Kompetenzniveaus der Teilnehmenden identifiziert werden, so dass fortfolgend eine Differenzierung nach Anfänger/innen und Fortgeschrittenen umgesetzt wird.

Variante B (Fokus TQ-Module)

Im Rahmen einer laufenden TQ für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft des BWHW in Gießen fanden erstmals digitale Lehr-Lern-Formate für das Modul 2 („Alltägliche Versorgungsleistungen“) des Referenzrahmens exemplarisch Anwendung. Die Kursstruktur entsprach dabei den Modulhalten des Referenzrahmens. Für die digitale Lernumgebung kam ebenfalls das Lernmanagementsystem BELA zum Einsatz.

Das Angebot vereint verschiedene digitale Bausteine mit klassischen „Face-to-Face“-Elementen. Diese Kombination kann bei den Teilnehmenden eine Verfestigung des Gelernten bewirken und zugleich einen nachhaltigen Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern. Für jedes der drei Modul wurden zudem zwei digitale Lerneinheiten nach dem Prinzip des „Flipped Classrooms“ entwickelt: Hierbei bereiten sich die Teilnehmerinnen selbstständig z. B. zu Hause oder am Lernort beim Bildungsträger auf den Präsenzunterricht vor. Die Inhalte aus der individuellen Vorbereitung gestalten den thematische Einstieg der Sitzung, wobei alle Teilnehmenden den gleichen Mindeststand an Vorwissen mitbringen.

Eine solche Unterrichtseinheit ist folgendermaßen aufgebaut:

- Einführungsvideo
- Reflektion 1 zum Herstellen von Anknüpfungspunkten bezogen auf die persönliche Situation (z. B. Was weiß ich schon zum Thema?), Antwort per Sprach-/Videonachricht, Texteingabe oder Dateiupload
- Interaktive Lerneinheit mit Web Based Training (WBT) mit ersten Lerninhalten (Wichtig: Abwechslung für und Interaktion von Teilnehmenden)
- Vertiefende Lernaufgabe bezogen auf das WBT (z. B. Zuordnung „Was gehört im Kühlschrank wohin?“)
- Reflexion 2 zum Vorbereiten auf den Präsenzunterricht (z. B. Wozu habe ich Fragen?), Antwort per Sprach-/Videonachricht, Texteingabe oder Dateiupload und
- Praxis-/alltagsbezogene Aufgabe zur Anwendung des Gelernten.

Zusätzlich werden verschiedene freie Online-Lernangebote anderer Bildungsanbieter integriert. In der digitalen Lernumgebung können auch andere Materialien, die von den Teilnehmenden im Präsenzunterricht erstellt oder gezeigt wurden (z. B. Fotoprotokolle oder Schritt-für-Schritt-Anleitungen), als Datei hochgeladen werden. Dadurch haben beispielsweise auch Teilnehmende, die Präsenztermine versäumt haben, die Möglichkeit Inhalte zu bearbeiten. Alle Teilnehmenden können diese zudem erneut, ggf. mehrfach oder mit Untertiteln in der eigenen Muttersprache ansehen.

Erkenntnisse aus der Erprobungsphase

Sowohl in der Teilnehmendengruppe in Variante A der Erprobung als auch in der Gruppe von Variante B bestätigte sich, dass die integrierte Lernbegleitung für die Zielgruppe notwendig und wirksam ist. Die Teilnehmerinnen verfügten

über geringe bis sehr geringe digitale Kompetenzen: Für sie stellten sich z. B. bereits die korrekte Eingabe der URL und der Zugangsdaten zu BELA als problematisch dar. Mit persönlichen Hilfestellungen konnten Teile der Einheiten mit wenig Text, reichlicher Bebilderung und einfachen Zuordnungsaufgaben absolviert werden. Diese Unterstützung als Ergänzung zum Fachunterricht bewerteten die Teilnehmerinnen positiv. Einheiten mit viel Text, Fachbegriffen oder Bildungswortschatz wurden dagegen als zu schwer empfunden. Für die Anwendung von digitalen Lehr-Lern-Formaten im Rahmen der (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft ist bei Teilnehmenden mit geringen oder sehr geringen digitalen Grundkompetenzen eine Vorschalt- oder flankierende Maßnahme zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen daher auch auf Basis dieser exemplarischen Anwendung ausdrücklich zu empfehlen. Zudem kann auch eine Binnendifferenzierung der Lerngruppe nach Anfänger/innen und Fortgeschrittenen die individuelle Förderung unterstützen. Damit nutzen Teilnehmende die angebotenen Maßnahmen in größerem Umfang und mit mehr Selbstständigkeit zur Unterrichtsvorbereitung, sodass Blended Learning Formate ihre Vorteile entfalten können.

5 Kompetenzfeststellung nach den einzelnen TQ-Modulen

Am Ende eines jeden Moduls findet eine theoretische und praktische Kompetenzfeststellung statt, um die erworbenen Fähigkeiten zu evaluieren. Die erworbenen Kompetenzen des jeweiligen Moduls werden schriftlich und praktisch und/oder mündlich überprüft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Prüfung im formalrechtlichen Sinn, sondern um eine Bewertung und Dokumentation des Qualifizierungserfolgs. (ETAPP 2024)

Diese Kompetenzfeststellung wird durch den qualifizierten Bildungsträger oder die zuständige Stelle (z. B. Landschweizerkammer) durchgeführt. Nach erfolgreich absolvierter Kompetenzfeststellung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat. Damit erfolgt eine sukzessive Vorbereitung auf die ordentliche Abschlussprüfung im Berufsbild Hauswirtschafter/in.

Gespräche des Kompetenzzentrums PQHD mit Vertreter/innen von Bildungsträgern, Arbeitsagenturen/Jobcentern und zuständigen Stellen haben gezeigt, dass ein bundesweit einheitlicher (Mindest-) Standard für die Kompetenzfeststellung erstrebenswert ist, um das Anbieten und Absolvieren von Teilqualifizierungen zu erleichtern.

Daher hat die Stiftung Karlshöhe im Auftrag des Kompetenzzentrums PQHD einen Vorschlag zur Standardisierung der Kompetenzfeststellung für alle sechs Module des vorliegenden Referenzrahmens erarbeitet. Dieser zeigt Möglichkeiten auf, um die schriftliche und praktische und/oder mündliche Kompetenzfeststellung auszugestalten. Individuelle und länderspezifische Anpassungen sind möglich.

Vorschlag für
Kompetenz-
feststellung



6 Quellen und Verweise zu Abschnitt A und Einleitung

Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Luxemburg.

Becker, Carsten; Einhorn, Annika; Grebe, Tim (2012): Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen in Deutschland. Angebotsbedingungen, Strukturen, Perspektiven. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93264/1a03566d76745fa7cb4e02ff97a212d9/anbieter-haushaltsnahe-dienstleistungen-in-deutschland-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Bertelsmann Stiftung (2024): MYSKILLS. Online unter: <https://www.myskills.de/> (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) (2024): Selbstverständnis. Online unter: <https://www.bwhw.de/von-uns/selbstverstaendnis/> (zuletzt aufgerufen am: 20.08.2024).

Brutzer, Alexandra (2014): Neue Qualifizierungsansätze für die berufliche Bildung. Konzepte für niedrigschwellige Qualifizierung am Beispiel der Hauswirtschaft. Bielefeld.

Brutzer, Alexandra (2019): Weiterentwicklung des dgh-Rahmencurriculums. Expertise im Auftrag des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) der Hochschule Fulda. Online unter: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Expertise_Brutzer_2019_ueberarb_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Bundesagentur für Arbeit (2017): MySkills. Berufliche Kompetenzen erkennen. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit zu berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen. Online unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/konstruktionsprinzipien_ba017222.pdf (zuletzt aufgerufen am: 01.10.2020).

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hg.) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn. Online unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

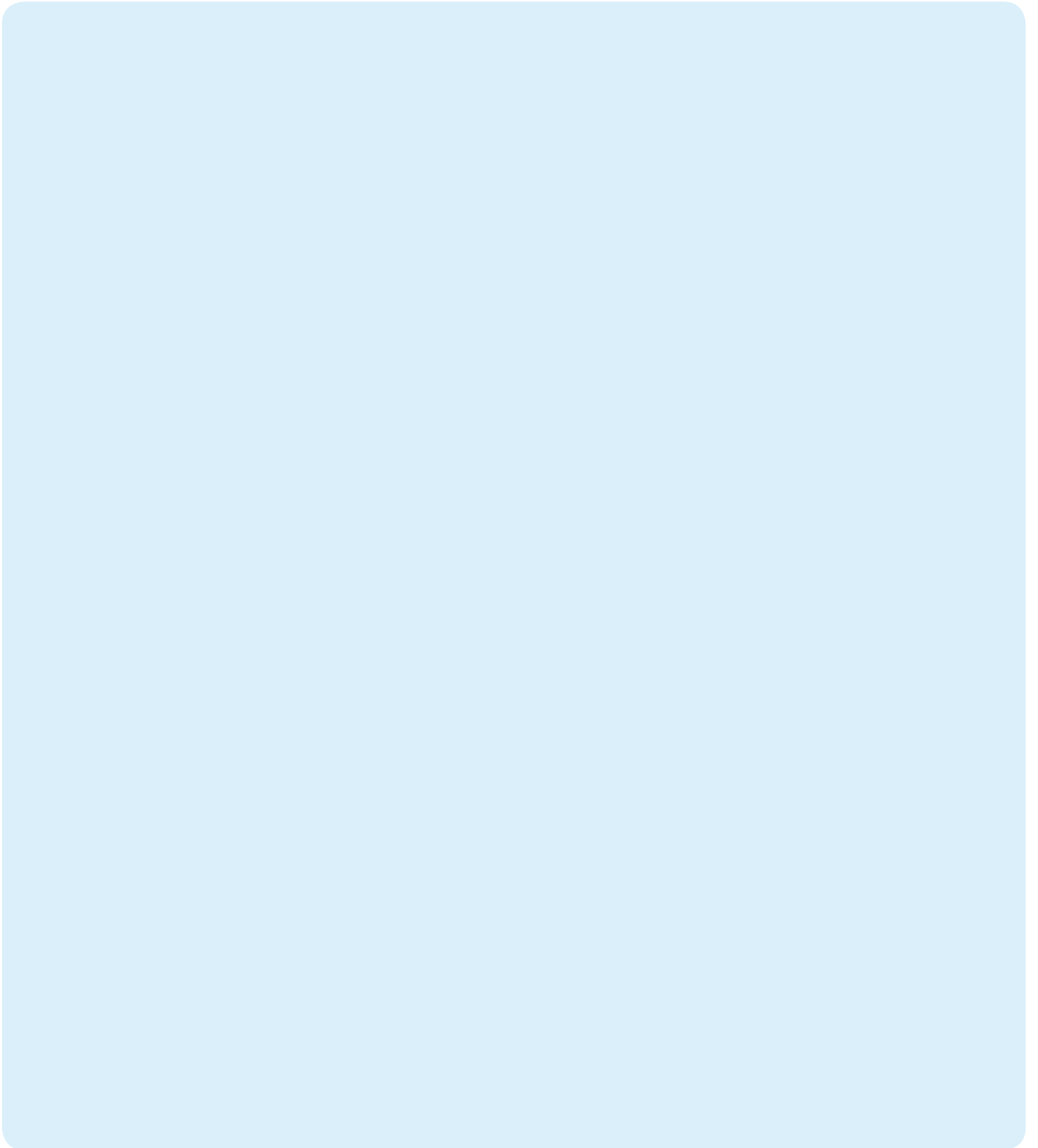
ETAPP (Hrsg.) (2024): Was sind Teilqualifizierungen? Online unter: <https://www.etapp-teilqualifizierung.de/teilqualifizierung> (zuletzt aufgerufen am: 20.08.2024).

Gutschow, Katrin (2015): Potenziale nutzen durch berufliche Nachqualifizierung. In: Baethge, Martin; Severing, Eckart (Hg.): Sicherung des Fachkräftepotenzials durch Nachqualifizierung. Bonn, S. 17-34.

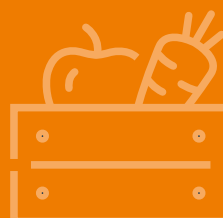
Westdeutscher Handwerkskammertag (2024): ValiKom. Online unter: <https://www.validierungsverfahren.de/> (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Wolf, Markus et al. (2018): Konzepte modularer Nachqualifizierung: Hintergrund, aktuelle Entwicklungen und praktische Anwendung. Nürnberg.





Teil B Teilqualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft





Teil B – Teilqualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft

1 Erläuterungen zur Konstruktion der Module – nach ETAPP

Das Projekt „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“ hatte die Entwicklung eines branchen- und bundeslandübergreifenden Konzeptes für modularisierte Teilqualifizierungen zum Ziel. Dabei sollten diverse TQ-Konzepte auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden um zur Transparenz und Übersichtlichkeit aller Angebote beizutragen. Das Projektteam, angesiedelt bei drei großen Bildungswerken (Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V., Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH), arbeitete daran, „einen TQ-Standard nach akademischen, praxisrelevanten und bildungspolitischen Erkenntnissen zu entwickeln und arbeitsmarktverwertbare berufsanschlussfähige modulare Teilqualifizierungen zu etablieren“ (ETAPP 2020: 1; siehe Abbildung 2). Das Projekt wurde über eine Laufzeit von drei Jahren (Juni 2019 bis Mai 2022) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Um ein standardisiertes Modulsystem zu erlangen, wurden im Rahmen des Projektes eine Bestandsaufnahme vorhandener Konzepte durchgeführt, ein Mindeststandard erarbeitet und ein enger Austausch sowie Abstimmungsprozess mit bildungspolitischen Akteuren geführt.

Seit 2023 fokussiert das Anschlussprojekt „ETAPP – Teilqualifikation als Mittel zur Fachkräftesicherung und Transformationsbegleitung“ die „erreichten Ergebnisse für eine Standardisierung von TQ zu sichern, zu verstetigen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“. (ETAPP 2024)

Abbildung 2: Bedeutung von ETAPP

E tablierung eines
T eilqualifizierungsstandards für
A n- und Ungelernte Erwachsene über 25 Jahre unter
P raxisrelevanten und
P ädagogischen Anforderungen

Quelle: Eigene Darstellung nach ETAPP 2020

Die vorliegende Strukturvorlage für die Module einer Teilqualifizierung für die Hauswirtschaft entstand ebenfalls in enger Abstimmung und unter Beratung durch ETAPP-Projektkoordinatorin Liudmila Anthofer vom Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, die Teil der Arbeitsgruppe für diesen Referenzrahmen war⁴.

⁴ Da das Sächsische Bildungswerk zu Beginn der Arbeit am Referenzrahmen der einzige Bildungsträger war, der bereits eine Form der Teilqualifizierung für die Hauswirtschaft im Angebot hatte, hat das Kompetenzzentrum PQHD den Kontakt gesucht und aufgenommen (vgl. Brutzer 2019: 12).

Die im Rahmen von ETAPP bereits erreichten Erkenntnisse konnten daher auch in der Entwicklung der TQ für die Hauswirtschaft und haushaltsnahen Dienstleistungen genutzt und verwendet werden (zu Grunde liegende Studien: siehe Quellen und Verweise zu Abschnitt B). So konnte sich die Arbeitsgruppe in der Entscheidung darüber, in wie viele Module der Referenzberuf Hauswirtschaft zu unterteilen ist, an den Empfehlungen von ETAPP orientieren. Die Anzahl der Module ergibt sich bei jeder TQ aus der Länge der Ausbildungszeit des zu Grunde liegenden Berufsbilds:

- 7 Module bei 3,5-jähriger Ausbildung
- **6 Module bei 3-jähriger Ausbildung**
- 5 Module bei 2- bis 2,5-jähriger Ausbildung

Die Festlegung der Module mit ihren Inhalten dieser Teilqualifizierung fußt auf den im Projekt ETAPP angewandten drei Säulen: routinierte, manuell-situative und abstrakte Tätigkeiten. Ebenso wurde berücksichtigt, dass die in sich geschlossenen Module auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind und die Ausbildungsordnungen widerspiegeln. Die Teilqualifizierung bildet in der Gesamtheit den Inhalt eines Berufsbilds komplett ab.

Die in den Modulen genannten Zeitrichtwerte für die theoretischen und praktischen Qualifizierungsphasen sind wie folgt zu lesen:

- UE = Unterrichtseinheit á 45 Minuten während der Theoriephase
- Std. = Zeitstunde á 60 Minuten während der betrieblichen Qualifizierungsphase

So konnte von Beginn der Entwicklung an sichergestellt werden, dass die erarbeitete TQ-Strukturvorlage für die Hauswirtschaft einem Mindeststandard entspricht, der sich in naher Zukunft bundesweit etablieren wird und Ausdruck einer hohen Qualität von Teilqualifikationen ist, die arbeitsmarktverwertbar sind und zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Deutschland beitragen können (vgl. ETAPP 2020).

2 Erläuterungen und Verwendungshinweise für die Module der Teilqualifizierung

Der vorliegende Referenzrahmen für Teilqualifizierungen in der Hauswirtschaft stellt die konsequente Weiterentwicklung des dgh-Rahmen-Curriculums dar, welches 2015 von der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh), in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) veröffentlicht wurde (Kompetenzzentrum PQHD/dgh 2015). Dieses sogenannte „Curriculum“ beschreibt sehr ausführlich die Qualifizierungsbedarfe für haushaltsbezogene Dienstleistungen in Privathaushalten. Obwohl das dgh-Rahmen-Curriculum selbst kein Curriculum im bildungsfachlichen Sinne ist, so zeigt es doch Möglichkeiten für Kursgestaltungen auf. Von einer Reihe von Bildungsträgern wurden diese Anregungen aufgegriffen und als eine

Grundlage für deren curriculare Planung genutzt. Dabei sind regional sehr unterschiedliche Qualifizierungsangebote mit recht kreativen Bezeichnungen entstanden, die sich national nur schwer vergleichen lassen.

Mit der Weiterentwicklung des dgh-Rahmen-Curriculums ändert sich dies, indem das Instrument der Teilqualifikation (siehe Kapitel 1 in Abschnitt A) zur Setzung von einheitlichen Standards genutzt wird. Diese Standards zielen sowohl auf das Ausbildungsniveau als auch auf die Anerkennung/Verwertung und die Fördermöglichkeiten (siehe Kapitel 1 in Abschnitt C) der Kurse ab.

2.1 Strukturelle Verortung in System und Angeboten der Berufsbildung

Der Referenzrahmen beschreibt sechs Module, die sich an den Tätigkeitsfeldern der Hauswirtschaft in Privathaushalten (Fokus in den Modulen 1-3) und auch in anderen hauswirtschaftlichen Einsatzfeldern (z. B. Kindertageseinrichtungen, Mensen) orientieren. **Ziel eines jeden Moduls ist das selbstständige Arbeiten in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich.** Die dem Referenzrahmen zugrunde liegenden Teilqualifikationen richten sich vorrangig an an- und ungelernte Mitarbeiter/innen von hauswirtschaftlichen Dienstleistern und an Geringqualifizierte, die sich für Tätigkeiten in diesem Bereich interessieren (siehe auch Kapitel 2 in Abschnitt A). Kursteilnehmende erhalten für jedes erfolgreich absolvierte Modul ein Zertifikat, das die erworbenen Kompetenzen beschreibt.

Wie ist der Referenzrahmen in das Feld der hauswirtschaftlichen Berufe eingebettet?

Die Teilqualifizierung insgesamt orientiert sich am Referenzberuf Hauswirt-schafter/in, ein seit dem 1. August 2020 neu geordneter dualer Ausbildungsberuf auf (gem. BBiG) Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)⁵. **Alle (neuen) Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und des Rahmenlehrplans wurden auf die sechs Module verteilt.** Vor diesem Hintergrund können die durch Teilqualifikationen erlangten Zertifikate von den Kursteilnehmenden als ein Nachweis beruflicher Handlungsfähigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich genutzt werden, der für eine Zulassung zur Externenprüfung zum/zur Hauswirt-schafter/in gemäß § 45 Abs. 2 BBiG notwendig ist. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung stets von der jeweils zuständigen Stelle für die Abnahme der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft getroffen wird (siehe auch Kapitel 2 in Abschnitt C). Die einzelnen Zertifikate sind keinem DQR-Niveau zugeordnet. Wie eine Kompetenzfeststellungen für einzelne TQ-Module aussehen kann, zeigt der Vorschlag zur Standardisierung der Kompetenzfeststellung (siehe Abschnitt 5 in Teil A) die im Auftrag des Kompetenzzentrums PQHD erarbeitet wurde. **Mit dem Erwerb eines Zertifikats wird keine Berufsbezeichnung vergeben. Auch führt das erfolgreiche Durchlaufen aller sechs Module/Teilqualifikationen nicht automatisch zum Berufsabschluss Hauswirt-schafter/in,** denn nur eine zuständige Stelle vergibt nach bestandener Abschlussprüfung die Berufsbezeichnung Hauswirt-schafter bzw. Hauswirt-schafterin.

⁵ Eine Erläuterung dieser Zuordnung findet sich in dgh 2012. Zurzeit wird die Beschreibung für den dreijährigen Beruf Hauswirt-schafter/in aufgrund der neuen Ausbildungsordnung an diese angepasst und überarbeitet (Stand: September 2020).

Der Referenzrahmen bietet mit seinen Modulen/Teilqualifikationen vielseitige Anschlussoptionen bzw. Beschäftigungschancen. So können einzelne Module anschlussfähig sein für Tätigkeiten/Beschäftigungen in angrenzenden Berufsfeldern, beispielsweise in der Pflege oder Sozialpädagogik.

Wurde die Teilqualifizierung erfolgreich durchlaufen und auch die Externenprüfung entsprechend absolviert, eröffnen sich vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. zum/zur Fachhauswirtschafter/in, zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft, zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in oder zum/zur Betriebswirt/in personenbezogene Dienstleistungen. Zudem erhöhen der Berufsabschluss sowie die weiterbildenden Abschlüsse stets die Chancen auf eine Tarifierung im aktuellen oder zukünftigen Beschäftigungsverhältnis.

Wie funktioniert die Einbindung des Referenzrahmens in die Entwicklung eines Bildungsangebotes?

Grundsätzlich soll jedes Modul der Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in einzeln besucht und auch die Reihenfolge der Module beliebig gewählt werden können. Entscheidend für die Wahl eines Moduls ist das Ziel, das jeder einzelne Lernende mit der Teilqualifizierung anstrebt. Dieses individuelle Ziel wird sich in der Regel an den persönlichen Interessen und Erfahrungen auf der einen Seite und an den Anforderungen des derzeitigen oder zukünftigen Arbeitsplatzes auf der anderen Seite orientieren. Dies verdeutlicht ebenfalls die Notwendigkeit und den Sinn einer guten Beratung von potenziellen TQ-Teilnehmenden, die der Qualifizierung vorangestellt sein sollte. In diesen Beratungsprozess kann auch ein Verfahren zur Kompetenzerfassung (siehe Kapitel 3 in Abschnitt A) eingebunden sein. Dabei sind insbesondere die personalen Kompetenzen zu betrachten, die Voraussetzung für ein selbstständiges Arbeiten sind.

Der Referenzrahmen ist so gehalten, dass jeder Bildungsträger bei der **Gestaltung** der Kursangebote individuelle, regionale oder zielgruppenspezifische Anforderungen und Aspekte berücksichtigen kann. Ganz wesentlich zu beachten ist jedoch:

Jedes Modul muss dabei von jedem Bildungsträger als eigene Bildungsmaßnahme konzipiert und von einer fachkundigen Stelle zertifiziert und zugelassen werden.

Die mit dem Referenzrahmen vorgelegten Modulbeschreibungen sollen als Grundlage für das Curriculum verwendet werden, das jeder Bildungsträger erstellen muss.

Die Ausgestaltung und Aufteilung der Modulinhalte in theoretischem Unterricht auf der einen und Praxisphasen im Betrieb auf der anderen Seite obliegen daher ebenfalls den Bildungsträgern (lediglich die Mindestanforderungen sind zu beachten, siehe Kapitel 1 in Abschnitt A).

Im vorliegenden Referenzrahmen sind für die einzelnen Module **Zeitrichtwerte** für die theoretischen und praktischen Lehreinheiten angegeben. Mit Werten von 480 UE für den Theorieteil inklusive Fachpraxis und 160 Zeitstunden für den betrieblichen Praxisanteil liegt hier ein Verhältnis von 3:1 vor. Bei prinzipiellem Gestaltungsspielraum empfiehlt es sich, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe des Qualifizierungsangebotes die Zeiten entsprechend anzupassen.

- Für Qualifizierungsmaßnahmen, die Teilnehmende im Fokus haben, die etwa *Wiedereinsteiger/innen* nach einer längeren Familienphase sind oder sich aus anderen Gründen auf dem Weg der *beruflichen Neuorientierung* befinden und ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, können die o. g. Zeitrichtwerte ein adäquates Maß sein.
- Für Qualifizierungsmaßnahmen, die Teilnehmende mit *Sprach- oder anderen, sozialpädagogischen Förderbedarfen* im Fokus haben, sollten die Stunden entsprechend nach oben ausgeweitet werden.
- Für Qualifizierungsmaßnahmen, die Teilnehmende mit *beruflicher Vorerfahrung* im hauswirtschaftlichen oder haushaltsnahen Dienstleistungsbereich und ausreichenden Deutschkenntnissen im Fokus haben, können die Stunden nach unten abweichen.

Darüber hinaus können Anteil und **Verhältnis von Praxis- und Theorie- teil** für eine mögliche Zulassung zur Externenprüfung relevant sein (siehe Kapitel 2 in Abschnitt C), der je nach Kriterien der jeweils zuständigen Stelle auch über dem hier zugrundeliegenden Anteil von einem Viertel für den Praxisteil liegen kann. Um die Möglichkeit auf eine Zulassung zur Externenprüfung für Teilnehmende der jeweils angebotenen Teilqualifizierungsangebote von vorneherein offen zu halten, sollten sich Bildungsträger daher frühzeitig bei den jeweiligen zuständigen Stellen über deren Vorgaben informieren.

Die didaktischen und methodischen Vorgaben dieses Curriculums orientieren sich an dem Modell der vollständigen Handlung⁶. Ausgehend von an der beruflichen Realität orientierten Arbeitsprozessen (sog. Lernsituationen) sollen die Teilnehmenden fachliche Inhalte zunehmend selbstständig bearbeiten und dabei Lernmethoden anwenden, die deren Selbstständigkeit fördern. Die Komplexität der Lernsituationen, die den typischen Einsatzbereichen der Teilnehmenden zu entnehmen sind, soll die Verantwortungsbereitschaft fördern und einen Spielraum für eigene Lösungswege und kreative Entscheidungen ermöglichen. Kleine Aufträge können projektorientiert geplant werden. Idealerweise eignen sich solche kleinen Projekte zur Erprobung in der Praxis. Vielfältige Methoden des Feedbacks fördern Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung. Die Kursleitung nimmt die Rolle der Moderation des Lernprozesses und der Bewertung ein. Um diesen Anforderungen an die inhaltlich-didaktische Ausgestaltung der Module gerecht werden zu können, sollten Bildungsträger hierfür hauswirtschaftliche Fachkräfte als Lehrkräfte einsetzen, idealerweise auf Niveau des Meisters/der Meisterin oder des hauswirtschaftlichen Betriebsleiters/ der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.

⁶ Das Modell der vollständigen Handlung enthält die sechs Stufen Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren und Auswerten und dient der systematischen Ausbildung in Arbeitsprozessen (vgl. BiBB o. J.).

Nach Ausgestaltung entlang dieser Parameter, kann der hier präsentierte Referenzrahmen ein Gewinn für zahlreiche Bildungsträger, (potenzielle) Qualifizierungsteilnehmenden sowie haushaltsnahe Dienstleistungsunternehmen und weitere hauswirtschaftliche Betriebe auf der Suche nach dringend benötigten Fachkräften darstellen.

2.2 Hinweise für den Anwendungsbereich haushaltsnahe Dienstleistungen

Was bietet der Referenzrahmen Dienstleistungsunternehmen und Bildungsanbietern?

Der Fachkräftebedarf bei den haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen ist sehr groß. Ihr wirtschaftlicher Erfolg hängt entscheidend von guten Arbeitsleistungen der Mitarbeiter/innen und der damit korrespondierenden Zufriedenheit der Kund/innen ab. Dieser Referenzrahmen bietet Bildungsträgern eine wichtige Grundlage für die Planung ihrer neuen Kursangebote, die schließlich auch von unterschiedlichen Dienstleistungsanbietern oder Verantwortlichen der Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen genutzt werden können. Diese wählen für jeden Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin das jeweils passende Modul, für das sie ggf. eine finanzielle Förderung in Anspruch nehmen können.

Haushaltsnahe Dienstleistungsanbieter haben die Möglichkeit, ihre Leistungen im Rahmen der Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI zu erbringen und abrechnen zu lassen. Hierfür bedarf es jedoch bei den Mitarbeitenden an einem Mindestmaß an Qualifizierung für diese Tätigkeiten. Diese Qualifizierungsstandards werden derzeit in den jeweiligen Verordnungen der Bundesländer geregelt. Es ist davon auszugehen, dass viele Dienstleistungsanbieter vor dem Hintergrund dieser sozialrechtlichen Vorgaben einerseits auch ungelernte Mitarbeitende unbedingt entsprechend nachqualifizieren müssen und andererseits bereits adäquat qualifizierte Neubewerber/innen umso eher einstellen werden.

Außerdem lassen sich die Qualifizierungsmöglichkeiten als ein gutes Werbemittel für die Personalakquise nutzen. Wenn die Qualität der Leistungen stimmt, dann steigen Ansehen und Wertschätzung der Hauswirtschaft. Alle Akteure in der Hauswirtschaft haben deshalb ein sehr großes Interesse an guten und bedarfsgerechten Qualifizierungsangeboten für alle in der Hauswirtschaft Tätigen.

Wie lässt sich der Referenzrahmen für den Einsatzbereich haushaltsnaher Dienstleistungen gezielt nutzen?

Aufgrund der Beratung durch das Projekt ETAPP und die Ausarbeitung des Referenzrahmens nach diesen Erfahrungen und Empfehlungen (siehe Kapitel 1 in diesem Abschnitt), sind in der erarbeiteten Strukturvorlage alle Inhalte des Referenzberufes Hauswirtschafter/in zu finden, nicht nur jene, die für die Tätigkeitsbereiche haushaltsnaher Dienstleistungen als relevant angesehen wurden. Jedes TQ-Modul ist eingerahmt von einer Angabe zu

den betrieblichen Einsatzfeldern, die durch den Kompetenzerwerb in den jeweiligen Modulen denkbar sind. Da dieser Referenzrahmen mit der Strukturvorlage das gesamte Berufsbild Hauswirtschaft abdeckt, ist auch die Qualifizierung für andere Einsatzfeldern als den Privathaushalt durch die verschiedenen Module denkbar.

In der Entwicklung wurden zunächst die **Module 1-3** mit Blick auf die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen für Tätigkeiten im **haushaltsnahen Dienstleistungsbereich** entwickelt. Im Fokus steht hierbei die Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten, die zur **Ausführung von betrieblichen Aufträgen** benötigt werden. Gleichzeitig kann die Qualifizierung durch diese TQ-Module auch für Personen interessant sein, die in stationären Settings assistierende Aufgaben übernehmen.

Modul 1 Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen

Modul 2 Alltägliche Versorgungsleistungen

Modul 3 Alltägliche Betreuungsleistungen

In den **Modulen 4-6** werden Fertigkeiten und Handlungskompetenzen vermittelt, die darüber hinaus auch zum **selbstständigen Organisieren und Planen von Aufträgen**, in Kommunikation und Kontakt mit Kund/innen befähigen. Dies kann sowohl in führenden oder anleitenden Funktionen im haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen gefragt sein, als auch **in verschiedenen betrieblichen Einsatzfeldern**, im Privathaushalt oder in sozialen Einrichtungen.

Modul 4 Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen

Modul 5 Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen

Modul 6 Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

3 Die Strukturvorlage Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in

Im Folgenden findet sich die **Strukturvorlage** mit dem formalen Titel **Teilqualifizierung (TQ) Hauswirtschafter/in**. Sie ist als Handlungsempfehlung⁷ für die Ausgestaltung von Teilqualifizierungen zu sehen, sowohl für die Bereiche haushaltsnaher Dienstleistungen als auch der Hauswirtschaft insgesamt.

⁷ Siehe auch ergänzende Informationen und Verweise unter Kapitel 4 – Quellen und Verweise zu Abschnitt B.

3.1 Inhaltlicher Überblick

Die einzelnen Module der Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in im Überblick

Modul 1	Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen
Modul 2	Alltägliche Versorgungsleistungen
Modul 3	Alltägliche Betreuungsleistungen
Modul 4	Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen
Modul 5	Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen
Modul 6	Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Die betrieblichen Einsatzfelder für alle Module im Überblick

- Reinigen und Pflegen von privaten Wohnräumen
- Reinigen und Pflegen von hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen
- Aufnahme und Ausführung von Dienstleistungsaufträgen
- Einkaufen und Lagern von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Zubereiten und Servieren von kalten und warmen Mahlzeiten
- Waschen und Pflegen von Kleidung und Textilien
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Unterstützung in der Haushaltsführung
- Unterstützung in der Tagesstrukturierung
- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in Versorgungsdienstleistungen
- Kundenkommunikation
- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaftliche Betreuung:
 - in Privathaushalten,
 - in Hausgemeinschaften sowie
 - in Wohngruppen in sozialen Einrichtungen
- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie im Marketing und Vertrieb von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen



3.2 Überblick zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Überblick zu den strukturellen und organisatorischen Eckpunkten der Teilqualifizierung Hauswirtschafter/in

Gesamtdauer der TQ	24 Monate in Vollzeit und ohne Unterbrechungen Richtwert: maximal 2/3 der Ausbildungszeit Tatsächliche Umsetzungsdauer abhängig von expliziter Unterrichtsform: in Voll- oder Teilzeit oder berufsbegleitend
Reihenfolge der TQ-Module	Flexibler Ablauf der Module (bspw. erst Modul 3, dann Modul 5)
Kompetenzfeststellung	Theoretische und Praktische Kompetenzfeststellung am Ende eines jeden belegten Moduls
Zertifikat	Auf dem Arbeitsmarkt verwertbares Zertifikat nach dem erfolgreichen Bestehen eines jeden Moduls
Externenprüfung	Möglichkeit zur Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Berufen der Hauswirtschaft nach erfolgreichem Bestehen aller Kompetenzfeststellungen oder mit dem anerkannten Nachweis der entsprechenden beruflichen Kompetenzen

Rechtliche Bestimmungen

Ausbildungsberuf	Hauswirtschafter/in
Reguläre Ausbildungsdauer	3 Jahre
Ausbildungsrahmenplan (ARP)	VO über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin Stand 19.03.2020
Rahmenlehrplan (RLP)	Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin Stand 13.12.2019

Weitere Vorbemerkungen zur Ausarbeitung und Strukturierung der Module

Die folgenden Informationen geben Aufschluss über die Einbindung der vorliegenden Ordnungsmittel in die Formulierung der Strukturvorlage sowie das dabei zugrunde liegende Profil der beruflichen Handlungsfähigkeiten.

In jeder Teilqualifikation und zu allen inhaltlichen Bausteinen werden eindeutig die zugehörigen Berufsbildpositionen aus dem **Ausbildungsrahmenplan (ARP)** sowie die entsprechenden Lernfelder aus dem **Rahmenlehrplan (RLP)** zugeordnet. Der Ausbildungsrahmenplan ist unterteilt in

- Abschnitt A: schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt
 1. Personenbetreuende Dienstleistungen
 2. Serviceorientierte Dienstleistungen
 3. Ländlich-agrarische Dienstleistungen
- Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Im Sinne der Lesbarkeit werden Teile der ARP-Berufsbildpositionen mit entsprechenden Großbuchstaben A, B und C sowie dazugehörigen laufenden Nummern bezeichnet, z.B. A – 5 b sowie B1 – 1a.

Die §4 Absätze 4 Nummer 1-5 des ARP werden integrativ vermittelt:

- Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 1)
- Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 2)
- Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 3)
- Nr. 4 Umweltschutz (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 4)
- Nr. 5 Digitalisierung der Arbeit, Arbeitsschutz und Informationssicherheit (gemäß ARP: Berufsbildposition C – 5)

Die Zwischenprüfung deckt den Prüfungsbereich „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen durchführen“ ab und erstreckt sich über Lernfelder 1 bis 7 gemäß Rahmenlehrplan (RLP). Gemäß ARP wird in der Zwischenprüfung das Fachwissen aus den ersten 18 Monaten der regulären Berufsausbildung abgefragt. Die **Inhalte der Zwischenprüfung** werden in Modul 1, 2 und 3 vermittelt.

Der TQ Hauswirtschafter/in liegt folgendes **Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit** zu Grunde:

- (1) Organisation, Umsetzung und Steuerung von Prozessen zur Erbringung hauswirtschaftlicher Versorgungsleistungen wie Speisenzubereitung und Service, Reinigen und Pflegen von Räumen, Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes, Reinigen und Pflegen von Textilien (serviceorientierte Dienstleistungen)
- (2) Organisation, Umsetzung und Steuerung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen zur Förderung und Aktivierung von Menschen in besonderen Lebenssituationen (personenbetreuende Dienstleistungen)
- (3) Organisation, Umsetzung und Steuerung hauswirtschaftlicher Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie betrieblicher Aspekte, Nachhaltigkeit und Anleitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- (4) Organisation, Umsetzung und Steuerung von ländlich-agrarischen Dienstleistungen
- (5) Personen- und Situationsorientierung in der Gestaltung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungsprozessen
- (6) Erzeugung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen
- (7) Selbstständiges und kundenorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung von Arbeitsorganisation und -schutz, Ökonomie, Qualitätssicherung sowie Nachhaltigkeit
- (8) Kooperation mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen



Modul 1: Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen



Zeitrichtwerte

- Theorie: **12 Wochen/ 3 Monate:** 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: **4 Wochen/ 1 Monat:** 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Reinigen und Pflegen von privaten Wohnräumen
- Reinigen und Pflegen von hauswirtschaftlichen Funktionsbereichen
- Aufnahme und Ausführung von Dienstleistungsaufträgen

Modul-Bausteine

1. Reinigen und Pflegen von Wohn- und Funktionsbereichen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b C – 3	1, 3
Bedeutung der Reinigung und Pflege des Wohn- und Funktionsbereichs für die Lebensqualität	A – 5 a	3
Reinigungsarbeiten (Sichtreinigung, Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung)	A – 5 b-d A – 7 a-f	3
Anforderungen und Eigenschaften von Materialien im Wohn- und Funktionsbereich	A – 7 b, e	3, 5, 7
Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel sowie jeweils -verfahren	A – 5 c A – 8 a A – 11 c	3, 5
Arbeitsmaterialien, Reinigungsgeräte und -maschinen auswählen und einsetzen	A – 6 a, c A – 8 b	3
Stoffe und Materialien umweltschonend und sachgerecht entsorgen	A – 8 i	3

2. Reinigen und Pflegen von Arbeitsmaterialien, Haushaltsgeräten und -maschinen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen sachgerecht reinigen und pflegen	A – 8 b-e, i	3, 5, 7
Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen	A – 8 c	3, 5

3. Annahme und Ausführung von Arbeitsaufträgen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Reinigung und Pflege des Wohn- und Funktionsbereichs anforderungsbezogen planen	A – 9 c-f	1, 3, 4, 5, 7
Digitale Unterstützungssysteme einsetzen	C – 5 a-d	1, 3, 4, 5, 7
Definierte Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen	A – 7 a	1, 3, 4, 5, 7
Definierte Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) Betriebsstrukturen und Zeitmanagement, (2) ergonomischer und funktionaler Arbeitsplatzgestaltung, (3) ökonomischen und ökologischen Aspekten, (4) individuellen Bedarfen und Kundenwünschen, durchführen	A – 7 e A – 9 f A – 10 a-c A – 11 d A – 12 a A – 13 a-c	1, 3, 4, 5, 7
Arbeitsergebnis kontrollieren, bewerten und dokumentieren	A – 7 f A – 10 a-c A – 11 e	1, 3, 4, 5, 7

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 1 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten	A – 5 a-d
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 a, c
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 a-f
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen	A – 8 a-e, i
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 c-f
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 a-e
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 a
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 a-c
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 a-d

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	LF 7



Modul 2: Alltägliche Versorgungsleistungen

Zeitrichtwerte

- Theorie: **12 Wochen/ 3 Monate: 480 UE**
- Betriebliche Qualifizierung: **4 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.**

Betriebliche Einsatzfelder

- Einkaufen und Lagern von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen
- Zubereiten und Servieren von kalten und warmen Mahlzeiten
- Waschen und Pflegen von Kleidung und Textilien
- Aufnehmen und Ausführen von Dienstleistungsaufträgen

Modul-Bausteine

1. Reinigen und Pflegen von Textilien (Wäschepflege)

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b C – 3	1, 3
Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden	A – 6 a	7
Eigenschaften, Kennzeichnung und Eignung von Textilien	A – 6 b	7
Waschprogramme, Wasch- und Waschhilfsmittel	A – 6 d	7
Maschinen und Geräte zum Waschen, Trocknen und Glätten auswählen, einsetzen, reinigen und pflegen	A – 8 a-c	3, 5, 7
Textilien reinigen, desinfizieren und pflegen	A – 6 d, e	7
Textilien glätten und schrankfertig legen	A – 6 d	7
Ausbesserung und Instandsetzung von Textilien	A – 6 g	7

2. Zubereiten und Anbieten von Mahlzeiten

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b C – 3	2, 5, 7
Speisen und Getränke zubereiten Rezepte anwenden und umrechnen Vor- und Zubereitungstechniken nährstoffschonend anwenden	A – 4 b-e A – 7 a-f	1, 2, 3, 7
Bedeutung von Ernährung für Gesundheit, Wohlbefinden und Zusammenleben	A – 3 a A – 4 a	2
Zielgruppenspezifische bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung	A – 3 b A – 4 a	2, 8
Mitwirken bei Erstellung von Speiseplan	A – 3 a, b A – 7 c	2, 4, 8
Lebensmittel auf qualitative Beschaffenheit und Verwendbarkeit prüfen	A – 4 d	2, 5
Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen auswählen, einsetzen, reinigen und pflegen	A – 4 b A – 8 a-c	2, 5
Abfälle umweltschonend und sachgerecht entsorgen	A – 3 a	1, 3
Speisen anrichten und servieren	A – 4 f, g	2, 4
Grundlagen der Tischkultur	A – 3 a, b A – 4 a, f, g	1, 2, 4

3. Einkaufen und Lagern von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Einkaufslisten nach Auftrag erstellen	A – 7 a-f A – 8 a	1, 2, 4, 5
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (1) Bedarfe ermitteln (2) Herkunft und Transportwege von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern hinsichtlich Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards beim Einkauf berücksichtigen (3) Einkauf durchführen (4) Eingangskontrolle durchführen (5) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter anforderungsgerecht lagern und kontrollieren	A – 3 a, b A – 4 a A – 7 b-f A – 8 a, d A – 9 d, e A – 10 a-c	1, 2, 4, 5
Dokumentationen erstellen	A – 7 f C – 5 a-f	1, 2, 4, 5

4. Annahme und Ausführung von Arbeitsaufträgen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Speisen und Getränke anforderungsgerecht zubereiten	A – 4 b-e	2, 5
Grundlagen von Verpflegungs- und Speisenverteilssystemen	A – 4 k A – 7 a-d	2, 5
Digitale Unterstützungssysteme einsetzen	C – 5 a-d	1, 2, 3, 4, 5, 7
Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen	A – 7 a A – 9 a-c	1, 2, 3, 4, 5, 7
Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) Betriebsstrukturen und Zeitmanagement, (2) ergonomischer und funktionaler Arbeitsplatzgestaltung, (3) ökonomischen und ökologischen Aspekten, (4) individuellen Bedarfen und Kundenwünschen, durchführen	A – 7 a-e A – 11 a-e A – 12 a A – 13 a-c	1, 2, 3, 4, 5, 7
Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren	A – 7 f	1, 2, 3, 4, 5, 7

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 2 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 3 a,b
Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren	A – 4 a-g, k
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 a, b, d, e
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 a-f
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen	A – 8 a-c
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 a-f
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 a-e
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 a
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 a-c
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 a-d

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Verpflegung zubereiten und anbieten	LF 2
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	LF 7
Verpflegung von Personengruppen planen	LF 8

**Modul 3: Alltägliche Betreuungsleistungen****Zeitrichtwerte**

- Theorie: **12 Wochen/ 3 Monate: 480 UE**
- Betriebliche Qualifizierung: **4 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.**

Betriebliche Einsatzfelder

- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Unterstützung in der Haushaltsführung und Unterstützung der Tagesstrukturierung

Modul-Bausteine**1. Alltagsbetreuung im Lebenslauf sowie bei Krankheiten und Behinderungen**

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Umgang mit krankheitsbedingten Notfällen oder akut auftretenden Krisensituationen (Erste-Hilfe-Kurs)	A – 1 a, b A – 2 j A – 13 a-c	11
Veränderungen aufgrund von Alter, Krankheiten und Behinderungen	A – 1 a, b	1, 4, 6

2. Wahrnehmung der Personen mit ihrem Unterstützungsbedarf im Alltag

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Kennen lernen der Bedeutung von Biografie, Lebenssituation, sozialem Umfeld und kulturellen Identitäten	A – 1 a, b A – 12 a A – 13 a-c C – 5 a-d	1, 4, 6

Methoden der Wahrnehmung und Beobachtung	A – 1 a, b A – 12 a A – 13 a-c C – 5 a-d	4
--	---	---

3. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen der Betreuung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berufsbezogene Regelungen berücksichtigen	A – 2 e	4, 6
Rechtliche und ethische Grundlagen der Betreuung	A – 2 e	4, 6
Arbeits- und Gesundheitsschutz und Hygienesicherheit (praktische und rechtliche Hinweise und Richtlinien)	A – 11 a, b	1, 4, 6
Zusammenarbeit mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen	A – 13 a-c	1, 11

4. Kommunikations- und Beziehungsgestaltung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Personen- und situationsorientierte Kommunikations- und Beziehungsgestaltung	A – 2 a-e	4, 6
Umgang mit Situationen und Konflikten	A – 2 d, e A – 7 e	4, 6
Selbst- und Fremdeinschätzung	A – 7 f A – 9 f	6

5. Unterstützung in der Haushaltsführung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) individuelle Bedürfnisse und Bedarfe ermitteln (2) Ziele ableiten (3) Maßnahmen anbieten (4) mit Kunden und Kundinnen abstimmen und durchführen Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren	A – 7 a-f A – 9 a-f A – 10 a-c A – 11 a-d	1, 4, 6
Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion	A – 13 a, b	11
Hilfsmittel für selbstbestimmte Haushaltsführung	A – 2 a-e	4, 6
Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld	A – 11 b	4, 6

6. Unterstützung bei der Tagesgestaltung

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Arbeitsaufträge unter Berücksichtigung von (1) individuelle Bedürfnisse und Bedarfe ermitteln (2) Ziele ableiten (3) Maßnahmen anbieten (4) mit Kunden und Kundinnen abstimmen und durchführen Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren	A – 7 a-f A – 9 a-f A – 10 a-c A – 11 a-d	1, 4, 6
Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion	A – 13 a, b	11
Hilfsmittel für selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe	A – 2 a-e	4, 6
Sicherheitsmaßnahmen im Umfeldg	A – 11 b	4, 6

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 3 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 1 a,b
Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen	A – 2 a-e, j
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 a-f
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 a-f
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 a-d
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 a
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 a-c
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 a-d

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Personen und Gruppen unterstützen und betreuen	LF 6
Personen in besonderen Lebenssituationen aktivieren, fördern und betreuen	LF 11



Modul 4: Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen

Zeitrichtwerte

- Theorie: **12 Wochen/ 3 Monate: 480 UE**
- Betriebliche Qualifizierung: **4 Wochen/ 1 Monat: 160 Std.**

Betriebliche Einsatzfelder

- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in Versorgungsdienstleistungen
- Kundenkommunikation

Modul-Bausteine

1. Herstellen, Servieren und Anbieten von Speisen und Getränken

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Herstellung der Speisen und Getränke	A – 4 h A – 11 e	2, 3, 5, 8, 12
Speisenplanung u. a. mit digitalen Unterstützungssystemen	A – 4 j C – 5 e-g	1, 4, 5, 8
Nährwertgehalt berechnen und anhand von Referenzwerten beurteilen	A – 4 i	8
Kommissionierung und Kostenkalkulation	A – 8 f-h	5
Personengruppen unterscheiden nach: - Haushalts-, Wohn- und Betreuungsform - Lebensphasen, soziales Umfeld, kulturelle Hintergründe	A – 3 c-f	4, 8, 9, 12
Berücksichtigung individueller Voraussetzungen wie Lebensmittelunverträglichkeiten und -präferenzen, Allergien, diätetische und kulturelle Bedarfe	A – 3 h C – 5 e	4, 8, 12
Anlässe (geschäftliche Tagungen, Sitzungen, Privatfeiern, Einladungen)	A – 4 h	8, 12
Ernährungsformen/ Kostformen	A – 4 h	8, 12

1. Herstellen, Servieren und Anbieten von Speisen und Getränken

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berechnung von Energie- und Nährstoffbedarfen	A – 3 i	8
Kennen der Ernährungstrends und Nutzen der Rezeptdatenbank	A – 4 j C – 5 e	8
Nachhaltiges Handeln, Werterhaltung und Ressourcenschonung	A – 4 h A – 7 h A – 8 f-j	5, 8, 12
Tischkultur (Atmosphäre für Mahlzeiteneinnahme schaffen)	A – 4 h A – 5 h	5, 8
Servieren von Mahlzeiten: - Speisen anrichten und präsentieren - personen- und situationsgerechter Service (Eindecken von Tischen, Tischdekorationen usw.)	A – 4 f, h, k A – 5 e-g	3, 8, 9, 12

2. Gestalten von Wohnräumen oder Funktionsbereichen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen und Situationen	A – 3 c, d A – 4 f, h A – 11 e	4, 7, 8, 9, 12, 13
Einrichtungs- und Gestaltungsmöglichkeiten	A – 3 d A – 4 f, h	4, 7, 9, 12
Raumgestaltung mit Pflanzen, deren Pflege	A – 3 e A – 5 e-h	4, 9, 12
Auswahl von Einrichtungsgegenständen (Möbel, Gardinen, Fußbodenbeläge)	A – 5 e-h	4, 5, 9
Verhütung häuslicher Unfälle	A – 7 g-i	4, 5, 9

3. Beschaffen von Textilien

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Berücksichtigung der Besonderheiten der Personengruppen und Situationen	A – 6 f, g	7
Materialeigenschaften von Textilien und textilen Werkstoffen	A – 6 f, g	7
Anforderungen an Bekleidung und Wäsche	A – 6 a	7

Kennzeichnung von Textilien hinsichtlich der Materialzusammensetzung, Pflegeeigenschaften und Nachhaltigkeit	A – 6 f, g	7
Verbraucherrecht, Rechtsvorschriften für Reklamationen	A – 9 l	7, 9, 12, 13

4. Kommunikation mit Gästen und Kunden

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
In unterschiedlichen Situationen und aus verschiedenen Anlässen Gespräche führen	A – 3 d A – 10 d	1, 4, 13
Kennenlernen und Anwenden versch. Kommunikationstechniken (Personen- und situationsorientierte Kommunikation)	A – 3 d A – 10 d	1, 4, 13
Umgang mit unterschiedlichen Situationen und Konflikten	A – 3 c, d A – 10 d	1, 4, 13
Reflektion der Kommunikationsprozesse	A – 3 c, d A – 10 d	1, 4, 13

5. Arbeitsorganisation

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Organisation, Umsetzung und Steuerung der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie betrieblicher Aspekte und Nachhaltigkeit	A – 7 g-i	4, 5, 9, 13
Arbeiten im Team	A – 3 c, f	4, 13
Qualitätsmanagement	A – 7 g-i A – 10 d	4, 9, 13
Dokumentation	A – 3 f	4, 13

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 4 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage	
Hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 3 c-f	
Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren	A – 4 h-k	

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten	A – 5 e-h
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 f, g
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 g-i
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen	A – 8 f-j
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 l
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 d
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 e
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 e-g

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Verpflegung zubereiten und anbieten	LF 2
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	LF 7
Verpflegung von Personengruppen planen	LF 8
Räume und Wohnumfeld gestalten	LF 9
Verpflegung als Dienstleistung zu besonderen Anlässen planen und anbieten	LF 12
Produkte und Dienstleistungen vermarkten	LF 13

Modul 5: Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen



Zeitrichtwerte

- Theorie: **12 Wochen/ 3 Monate:** 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: **4 Wochen/ 1 Monat:** 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaftliche Betreuung:
 - in Privathaushalten,
 - in Hausgemeinschaften sowie
 - in Wohngruppen in sozialen Einrichtungen

Modul-Bausteine

1. Betreuen in besonderen Lebenslagen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Besondere Bedarfe beim Essen und Trinken, in der Motorik, in der Körperpflege, in der Alltagsgestaltung	A – 1 c-f A – 2 f, g	4, 6, 9, 11
Einsatz von Hilfsmitteln	C – 5 g	4, 6, 11
Grundlagen pädagogischer, pflegerischer und heilpädagogischer Konzepte	A – 1 e A – 2 f, g	4, 6, 11
Angebote der Befähigung, Förderung und Aktivierung	A – 2 g	4, 6, 11
Erste Hilfe und Pflege des Erste-Hilfe-Materials	A – 2 j	11
Rechtliche Grundlagen	A – 10 d	1, 4, 6, 11

2. Besondere Lebenslage, Krankheitsbilder und Behinderungen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Überblick über Krankheitsbilder	A – 2 f	11
Umgang mit Symptomen von Krankheiten und Behinderungen im Alltag und in der hauswirtschaftlichen Betreuung	A – 2 f-i	6, 11
Alltagsorganisation bei Besonderheiten in persönlicher Hygiene und in Hygiene des Wohnumfeldes	A – 2 f-i A – 11 e	3, 4, 6, 11
Hilfestellungen/Notfallplan, Erste-Hilfe	A – 2 i, j A – 7 h	4, 6, 11
Rechtsgrundlagen	A – 11 e	1, 6, 10

3. Berücksichtigung der Lebensphasen: Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Alltagsgestaltung, Bewegung, Ernährung und Körperpflege	A – 2 f A – 4 h-k A – 5 f-h A – 6 f, g A – 7 g-i	1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11
Hilfsmittel	A – 7 g	6, 9, 10, 11
Pädagogische, heilpädagogische und pflegerische Konzepte	A – 2 f	6, 9, 10, 11
Biologisches Alter und körperliche Veränderungen	A – 2 f	6, 8, 9, 10, 11
Angebote der Befähigung, Förderung und Aktivierung	A – 2 g	6, 10, 11
Erste Hilfe und Pflege des Erste-Hilfe-Materials	A – 2 j	4, 11
Rechtsgrundlagen der Leistungserbringung (z. B. Mutterschutzgesetz, Bundessozialhilfegesetz, Pflegeversicherungsgesetz usw.)	A – 11 e C – 1 C – 3	1, 4

4. Beeinträchtigungen und Behinderungen

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Unterscheidung von temporären Beeinträchtigungen und Behinderungen	A – 2 f	6, 9-11
Umgang mit Symptomen von Beeinträchtigungen und Behinderungen	A – 1 c-e A – 2 i	4, 6, 11
Einsatz mit Hilfsmitteln, Erste Hilfe und Notfallplan	A – 2 j	4, 6, 11
Rechtsgrundlagen (z. B. Bundesteilhabegesetz)	A – 11 e	1, 4

5. Planen und Durchführen von hauswirtschaftlichen Aktivierungs- und Förderangeboten

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Aufbau und Inhalt von Aktivierungs- und Förderplänen	A – 2 f A – 7 g-i	6, 10, 11

Grundlagen der Biographiearbeit (Erheben hauswirtschaftsrelevanter Bereiche, Interpretation, biographieorientiertes Arbeiten)	A – 2 f	4, 6, 10, 11
Umsetzung und Absprachen mit internen und externen Stellen wie Familienan- und - zugehörigen, Pflegenden oder Ärzten	A – 12 b-h A – 13 d-g	10, 11, 12, 14
Reflektion	A – 2 e A – 12 b	4, 6, 9, 10, 11
Dokumentation	A – 1 f A – 2 h A – 10 d	4, 6, 9, 10, 11

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 5 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln	A – 1 c-f
Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen	A – 2 f-j
Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren	A – 4 h-k
Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten	A – 5 f-h
Textilien einsetzen, reinigen und pflegen	A – 6 f, g
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten	A – 7 g-i
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 a-c
Hygienemaßnahmen durchführen	A – 11 e
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personeneinsatzplanung mitwirken	A – 12 b-h
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 d-g
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 e-g

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen	LF 3

Inhalt	RLP-Lernfelder
Personen wahrnehmen und beobachten	LF 4
Güter beschaffen, lagern und bereitstellen	LF 5
Personen und Gruppen unterstützen und betreuen	LF 6
Verpflegung von Personengruppen planen	LF 8
Räume und Wohnumfeld gestalten	LF 9
Produkte und Dienstleistungen anbieten	LF 10
Personen in besonderen Lebenssituationen aktivieren, fördern und betreuen	LF 11
Verpflegung als Dienstleistung zu besonderen Anlässen planen und anbieten	LF 12
Bei der Personaleinsatzplanung mitwirken und Personen anleiten	LF 14



Modul 6: Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Zeitrichtwerte

- Theorie: **12** Wochen/ **3** Monate: 480 UE
- Betriebliche Qualifizierung: **4** Wochen/ **1** Monat: 160 Std.

Betriebliche Einsatzfelder

- Verantwortung für Fachaufgaben und Teilbereiche in der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie im Marketing und Vertrieb von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen

Modul-Bausteine

1. Kundenkommunikation

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Kundenauftrag bearbeiten (1) Absatzwege und Zielgruppen entsprechend der Produkte/Dienstleistungen definieren (2) Beratungs- oder Verkaufsgespräch führen (3) Rechtsvorschriften anwenden (4) Auftrags- bzw. kundenbezogene Dokumentation durchführen (5) Qualitätssicherung (6) Rechnungsstellung	A – 9 g-l A – 10 d	1, 10, 12, 13, 14

2. Projektplanung und -organisation

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Überblick über mögliche Produkte und Dienstleistungen	A – 9 j	10, 12, 13
Ein Produkt oder Dienstleistung konzipieren (als Projektarbeit) (1) Einführung in die Projektarbeit (2) Terminplanung, Fristenplan erstellen (3) Ablaufplanung inkl. Mitarbeitereinsatz (4) Einsatz von Geräten und Maschinen (5) Abstimmung mit Lieferanten (6) Kooperation mit anderen Abteilungen im Betrieb (7) Nachhaltigkeit (8) Dokumentation, Evaluation und Präsentation	A – 12 b-h A – 13 d-g B1 – 1 a-g B2 – 1 a-i B3 – 1 a-h C – 5 e, g	10, 12, 13, 14

3. Beschwerdemanagement

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Kundenzufriedenheit fördern (1) Verschiedene Methoden und Medien zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit aufbereiten und einsetzen (2) Standardisierte betriebliche Abläufe beim Umgang mit Beschwerden anwenden (3) Kulanz und Rechtsvorschriften (4) Schriftverkehr mit Kunden	A – 9 g, j-l A – 10 d B1 – 1 e-g B2 – 1 g-i B3 – 1 f-h C – 5 e-g	1, 10, 12, 13, 14

4. Marketing

Arbeitsprozesse	ARP-Zuordnung	RLP-Zuordnung
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten: (1) Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt vergleichen (2) Vertriebsmöglichkeiten nutzen (3) Werbemaßnahmen einleiten (4) Verkaufsgespräche führen und Kunden beraten (5) Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung des Produktes anwenden (6) Kosten kalkulieren und Verkaufspreis ermitteln	A – 10 d B1 – 1 b, c, f, g B2 – 1 c-f B3 – 1 b-d	1, 10, 12, 13, 14

Zusammenfassung der vermittelten Inhalte in Modul 6 Nach Ausbildungsrahmenplan (ARP)

Teile des ARP-Ausbildungsberufsbildes	Bezeichnung in ARP-Anlage
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	A – 9 g-l
Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen	A – 10 d
Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei Personaleinsatzplanung mitwirken	A – 12 b-h
Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren	A – 13 d-g
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	B1 – 1 a-g
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	B2 – 1 a-i
Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten	B3 – 1 a-h
Digitalisierung der Arbeit	C – 5 e-g

Nach Rahmenlehrplan (RLP)

Inhalt	RLP-Lernfelder
Beruf und Betrieb präsentieren	LF 1
Produkte und Dienstleistungen anbieten	LF 10
Verpflegung als Dienstleistung zu besonderen Anlässen planen und anbieten	LF 12
Produkte und Dienstleistungen vermarkten	LF 13
Bei der Personaleinsatzplanung mitwirken und Personen anleiten	LF 14

4 Quellen und Verweise zu Abschnitt B

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (o. J.): Das Modell der vollständigen Handlung. Online unter: <https://leando.de/artikel/das-modell-der-vollstaendigen-handlung> (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Brutzer, Alexandra (2019): Weiterentwicklung des dgh-Rahmencurriculums. Expertise im Auftrag des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) der Hochschule Fulda. Online unter: https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Expertise_Brutzer_2019_ueberarb_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) (Hrsg.) (2012): Die hauswirtschaftlichen Berufe im Deutschen Qualifikationsrahmen. Osnabrück.

ETAPP (Hrsg.) (2020): ETAPP mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss. Projektstand Januar 2020. Online unter: https://www.etapp-teilqualifizierung.de/fileadmin/user_upload/news/ETAPP-Auftaktveranstaltung_in_Berlin_2020/ETAPP-Broschuere_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.10.2020).

ETAPP (Hrsg.) (2024): ETAPP - Teilqualifikation als Mittel zur Fachkräftesicherung und Transformationsbegleitung. Online unter: <https://www.etapp-teilqualifizierung.de/ueber-etapp> (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD); Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) (Hg.) (2015): Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen. Das dgh-Rahmen-Curriculum. Gießen/Rheine.

Diese TQ-Strukturvorlage basiert auf der Abgleichung diverser Studien und Handreichungen, beispielsweise:

Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit zu berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen. Online unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/konstruktionsprinzipien_ba017222.pdf (zuletzt aufgerufen am: 01.10.2020).

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hg.): Ausbildungsbausteine für die Berufsausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-in, Bonn 2014.

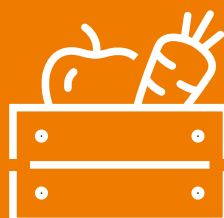
Grebe, Tim/ Eckert, Stefan: Handreichung der InterVal GmbH. Entwicklung von Teilqualifikationen. Berlin 2017.

Loebe, Herbert/ Severing, Eckert (Hg.): Leitfaden für die Bildungspraxis. Schriftenreihe des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH. Handreichung zur Umsetzung zertifizierter Teilqualifikationen (Bd. 53, Nr. 2). Bielefeld 2012.

MYSKILLS-Kompetenzmodelle der Bertelsmann Stiftung --> Im Download-Center auf der offiziellen Website der Bundesagentur für Arbeit können Kompetenzmodelle von 30 MYSKILLS-Berufen heruntergeladen werden. Online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/download-center-bildungstraeger#1478889626859> (zuletzt aufgerufen am: 01.10.2020).

Wolf, Markus et al.: Konzepte modularer Nachqualifizierung: Hintergrund, aktuelle Entwicklungen und praktische Anwendung. Working Paper des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) gemeinnützige GmbH. Nürnberg 2018.

Teil C Förderung und Anerkennung von Teilqualifizierungen





Teil C – Förderung und Anerkennung von Teilqualifizierungen

1 Fördermöglichkeiten

Für Teilqualifizierungen gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Zu nennen sind hier die Förderung beruflicher Weiterbildung nach SGB II und SGB III. Zielgruppe sind Arbeitslose, Arbeitssuchende und erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. SGB II und SGB III.

Die nachfolgende Auflistung versteht sich als Überblick, hat aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unterschieden werden Fördermöglichkeiten nach den Zuständigkeitsbereichen für SGB II und SGB III, also bei

- Agenturen für Arbeit, z. B. Aktivierungshilfen gem. § 45 SGB III in Verbindung mit § 39 SGB III, Förderung der beruflichen Weiterbildung – Arbeitslose und Beschäftigte (FbW) gem. §§ 81 - 87, 111a, 131a, SGB III (siehe Kapitel 1.2 in Abschnitt C) und
- Jobcentern/Optionskommunen, mit dem Teilhabechancengesetz gem. § 16i/e SGB II (siehe Kapitel 1.3 in Abschnitt C).

Aufgrund der Dynamik in der Gesetzgebung zur Arbeitsförderung auf Bundesebene sowie die Optionen der Förderung, die bspw. bei Förderlinien im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu beobachten ist, können sich die geeigneten Fördermöglichkeiten immer wieder ändern.⁸

1.1 Qualifizierungschancengesetz

Das Qualifizierungschancengesetz bietet vielfältige Möglichkeiten zur Förderung beruflicher Weiterbildung. Eine Möglichkeit stellt die abschlussorientierte Weiterbildung mittels TQ dar.

- Zielgruppe: Geringqualifizierte/Ungelernte (§ 81 Abs. 2 i. V. mit § 82 SGB III), d. h. Beschäftigte ohne Berufsabschluss und mit mind. 3 Jahren beruflicher Tätigkeit, sog. „Wieder-Ungelernte“, die seit mindestens 4 Jahren Helfertätigkeiten ausgeübt haben und im erlernten Beruf nicht mehr vermittelbar sind.
- Voraussetzungen: Beratung des Arbeitgebers und des/der Arbeitnehmer/in im Vorfeld der Weiterbildung erforderlich, Prüfung von Notwendigkeit und Eignung, der/die Arbeitnehmer/in ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Qualifizierung kann innerhalb des Betriebes (z. B. betriebliche Einzelschulung) oder außerhalb des Betriebes stattfinden.
- Förderleistung durch Agentur für Arbeit: 100 % der Lehrgangskosten sowie Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 %.
- Sonstiges:
 - Keine Einschränkungen hinsichtlich der Betriebsgröße
 - Mögliche Zusatzleistungen: Fahrtkosten, Kinderbetreuung und Unterkunft
 - Weiterbildungsmaßnahme und Bildungsträger müssen zertifiziert sein (nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV)



Informationen
des BMAS

⁸ Hier abgebildet ist der Stand 07/2024.

1.2 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB III

Aktivierungshilfen (§ 45 SGB III in Verbindung mit § 39 SGB III)

Zielgruppen: Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Ziel der Maßnahmen, die mittels Aktivierungshilfen gefördert werden, ist die berufliche Aktivierung bzw. Wiedereingliederung. Die Maßnahmen sollen dabei entweder die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen, Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln, an eine selbständige Tätigkeit heranführen oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme beitragen.

Eine Akkreditierung bzw. Zertifizierung des Maßnahmenanbieters/der Maßnahme nach § 179 SGB III in Verbindung mit der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) ist erforderlich (AZAV-Zertifizierung)⁹.

Informationen
der Bundes-
agentur für
Arbeit



Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitslose und Beschäftigte (FbW) gem. §§ 81 - 87, 111a, 131a, SGB III

Zielgruppen: Arbeitnehmende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmende und Arbeitslose.

Ziel der Maßnahmen, die mittels FbW gefördert werden, ist die Erhöhung der Vermittlungschancen einerseits sowie die Förderung/Weiterentwicklung der im Zuge des beruflichen Werdegangs erworbenen Kompetenzen andererseits.

Eine Akkreditierung bzw. Zertifizierung des Maßnahmenanbieters/der Maßnahme nach §§ 177 Abs. 5, 180, 183 SGB III ist erforderlich (AZAV-Zertifizierung).

Informationen
der Bundes-
agentur für
Arbeit



1.3 Fördermöglichkeiten innerhalb des SGB II

Teilhabechancengesetz gem. § 16i/e SGB II

Ziel der Maßnahmen, die mittels Teilhabechancengesetz gefördert werden, ist die Integration in ein Beschäftigungsverhältnis sowie die Förderung/Entwicklung der hierfür erforderlichen Kompetenzen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung.

⁹ Träger, die Maßnahmen der Arbeitsförderung selbst durchführen oder durchführen lassen, bedürfen einer Zulassung. Dies gilt unabhängig davon, ob sie an Ausschreibungen teilnehmen oder Gutscheinmaßnahmen anbieten wollen. Die konkrete Maßnahme muss hingegen nur zugelassen sein, wenn sie mit einem Gutschein - d. h. mit einem Bildungsgutschein oder einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - in Anspruch genommen werden kann. Für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen sind sogenannte fachkundige Stellen zuständig, die ihrerseits über eine Zertifizierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle verfügen und aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Arbeitsmarktdienstleister tätig werden. [...] Die Zulassung kann für längstens fünf Jahre erteilt werden. (BMAS 2020)

Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II

Zielgruppe: Erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen ab 25 Jahren, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Grundsicherungsleistungen bezogen haben und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.

(Allein-)Erziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft oder Schwerbehinderte erwerbsfähige Personen ab 25 Jahren, die seit fünf oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren, wenn Arbeitgebende mit dieser erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen.

Gefördert werden:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern
- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von maximal fünf Jahren
- Übernahme der Kosten der beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) zur Unterstützung der Integration der beschäftigten in den Arbeitsalltag für den/die Arbeitnehmer/in
- Weiterbildungskosten können während des Arbeitsverhältnisses übernommen werden (max. 3000 Euro).

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II

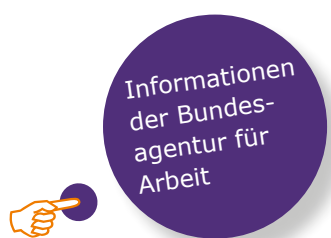
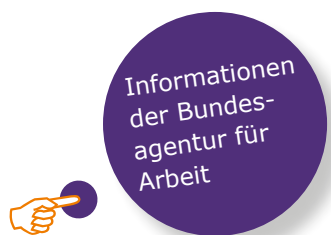
Zielgruppe: Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind und mit einem Arbeitgebenden ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen.

Gefördert werden:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern
- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von maximal zwei Jahren
- Übernahme von Kosten für beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) oder zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten in den Arbeitsalltag für den/die Arbeitnehmer/in
- Weiterbildungskosten können während des Arbeitsverhältnisses übernommen werden.

2 Externenprüfung

Der vorliegende Referenzrahmen ist so konzipiert, dass beim Absolvieren aller Module die gesamten Inhalte der Berufsausbildung (Berufsbildpositionen) zum/zur Hauswirtschafter/in, die sich im Ausbildungsrahmenplan und im Rahmenlehrplan finden, abgedeckt sind. Jedes Modul ist mit einem Zertifikat, als Nachweis der Kompetenzfeststellung, abzuschließen. Daher liegt in Ergänzung zu diesem Referenzrahmen ein Vorschlag zur Standardisierung



der Kompetenzfeststellung nach den Modulen vor. Er zeigt Möglichkeiten auf, wie die schriftlichen oder praktischen und/oder mündlichen Überprüfungen ausgestaltet werden können (siehe Abschnitt 5 in Teil A).

Der Erwerb aller Zertifikate ist nicht mit einem Berufsabschluss gleichgestellt, der im Rahmen der dualen Ausbildung oder durch Ablegen einer Berufsabschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), der sog. Externenprüfung, erlangt wird. Allerdings ist Personen, die alle TQ-Module absolviert haben, zu empfehlen, sich bei ihrer jeweils zuständigen Stelle¹⁰, über die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung zu informieren um zu einem vollwertigen Berufsabschluss zu gelangen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Basis des BBiG und der Handwerksverordnung (HwO) ermöglichen grundsätzlich die Zulassung zur Abschlussprüfung unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne vorher absolvierte duale Ausbildung. Zugelassen werden darf, wer mindestens die ein- und eineinhalbfache Zeit der vorgeschriebenen Ausbildungsdauer im jeweiligen Beruf tätig gewesen ist (für die Hauswirtschaft mit ihrer dreijährigen Regelausbildungszeit sind dies 4,5 Jahre). Außerdem kann zugelassen werden, wer nachweisen kann, die benötigten Kenntnisse auf andere Weise erworben zu haben, etwa auch im Rahmen einer Teilqualifikation.

„Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.“ (§ 45 Absatz 2 Satz 3 des Berufsbildungsgesetzes und § 37 Absatz 2 Satz 3 der Handwerksordnung)

„Die Zulassung im Ausnahmefall bei kürzerer Berufserfahrung: Personen, die noch nicht über ausreichende Berufserfahrungen verfügen, jedoch glaubhaft machen können, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit auf sonstige Weise (z. B. durch einen systematischen Qualifizierungsprozess wie u. a. im Rahmen von Teilqualifizierungen) erworben haben, können nach pflichtgemäßem Ermessen ebenfalls zur Externenprüfung zugelassen werden.“ (BiBB 2018: 3)

Bei jedem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung erfolgt eine Einzelfallprüfung. *„Die Entscheidung über die Zulassung trifft die zuständige Stelle oder der Prüfungsausschussvorsitzende (Handwerk); über die Ablehnung der Zulassung entscheidet stets der gesamte Prüfungsausschuss.“* (BiBB 2018)

Im Detail weisen die jeweiligen zuständigen Stellen der Bundesländer mitunter weitere Zulassungsvoraussetzungen aus, die etwa das Kriterium der Mindestzeit im hauswirtschaftlichen Bereich weiter differenzieren. So können also berufliche Vorerfahrung, Dauer der entscheidenden Tätigkeiten oder Art der (Zusatz) Qualifikationen zwar *notwendige* Bedingungen für eine Zulassung zur Prüfung sein, müssen jedoch nicht *hinreichend* sein.

¹⁰ Die Zuständigkeiten sind in den Bundesländern verschiedentlich geregelt. Die zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft kann die IHK, die Landwirtschaftskammer oder eine andere Behörde sein.

Ein wichtiges Kriterium für die Zulassung ist der Praxisanteil einer durchlaufenen Teilqualifikation. Dieser sollte pro Modul (nach den Vorgaben der BA) mindestens ein Viertel betragen. In einigen Bundesländern liegt die Forderung nach dem Praxisanteil für die Voraussetzung zur Externenprüfung jedoch höher. Um die Möglichkeit auf eine Zulassung zur Externenprüfung von vorneherein offen zu halten, sollten sich Bildungsträger daher frühzeitig bei den jeweiligen zuständigen Stellen über deren Vorgaben informieren. Der Praxisanteil in den einzelnen Modulen kann dann entsprechend ausgestaltet werden.

Eine Beantragung auf Zulassung zur Externenprüfung ist nach dem Absolvieren aller Module der in diesem Referenzrahmen dargelegten Teilqualifizierung grundsätzlich möglich. Letztendlich entscheidet darüber die entsprechende zuständige Stelle nach einer Einzelfallprüfung.

3 Quellen und Verweise in Abschnitt C

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hg.) (2018): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. März 2018 zu „Abschlussorientierte Qualifizierung Erwachsener: Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren“. Veröffentlicht am Mittwoch, 4. April 2018, BAnz AT 04.04.2018. Online unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA170.pdf> (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Online unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/akkreditierung.html> (zuletzt aufgerufen am: 20.08.2024)

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) vom 18. Dezember 2018. Online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl118s2651.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2651.pdf%27%5D__1585818412902 (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024).



Impressum

Herausgegeben von:

Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung
haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD)

Hochschule Fulda
Leipziger Straße 123
36037 Fulda

E-Mail: pqhd@oe.hs-fulda.de
Internet: www.hs-fulda.de/pqhd

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh)
Kaiser-Friedrich-Str. 13
53113 Bonn

E-Mail: dgh@dghev.de
Internet: www.dghev.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gestaltung & Satz:

Graphikbüro Graul
Internet: www.graphik-graul.de

Bildnachweis/ Icons:

Icons on iStock:

- by Blankstock
- by fonikum
- by justinroque

ISBN: 978-3-936466-21-1

Fulda/Bonn
September 2024

Notizen

